

Exercier-Reglement : Januar 1799

[Deutschland], 1799

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1824427999>

Druck Freier  Zugang



1kl e

100

1744

M. b. l.
100

Exercier = Reglement.

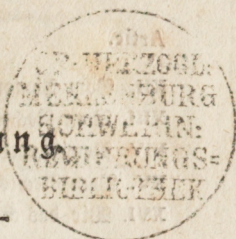
Januar. 1799.

Fröngel
Lieut.

Supplement

1700

Nachweisung



Artic.	Innhalt.	Pag.
I.	Von der Dressur des Soldaten =	1
II.	Von den Handgriffen = =	6
III.	Vom Gewehr-Visitiren = =	8
IV.	Von der Stellung, Richtung und Marschiren ic. ic. = =	9
V.	Von den Hauptwendungen mit ei- nem oder drey Gliedern =	13
VI.	Vom Schwenken mit einem oder drey Gliedern = = = =	15
VII.	Von der Chargirung = =	17
VIII.	Von Formirung des Bataillons	22
IX.	Vom Ab- und Aufmarsch mit Zügen	23
X.	Vom Contre-Marsch = =	27
XI.	Von der Chargirung auf der Stelle, im Avanciren und Retiriren	29
	Art.	

Artic.	Innhalt.	Pag.
XII.	Vom Abmarsch mit Sections	40
XIII.	Vom Rechts- und Links-Schließen	46
XIV.	Vom Rechts- und Links-Marschiren	48
XV.	Vom Rechts- und Links-Ziehen	51
XVI.	Wie das Hecken-Feuer der Bataillon gemacht wird	52
XVII.	Vom Abbrechen im Avanciren und Retiriren	54
XVIII.	Vom Deploiren	56
XIX.	Wie die Bataillons-Schwenkung gemacht werden soll	60
XX.	Vom Colonnen-Marsch aus der Mitte u. u.	63
XXI.	Vom Durchziehen mit einem Bataillon im Avanciren und Retiriren	68

Art. I.

Von der Dressur des Soldaten.

A.

Der Soldat muß erstlich gerade gestellt werden. Gerade stehen heißt, den Kopf gerade, etwas in die Höhe, jedoch nicht überliegend, sondern senkrecht, oder perpendicular auf dem Halse, und den Hals gerade zwischen beyden Schultern tragen, beyde Schultern egal gerade halten, die Brust etwas heraus nehmen, den Leib dabey einziehen, und perpendicular auf den Hüften halten, die Beine und Waden aneinander, und Absatz an Absatz, keinen Fuß vornehmen, und die Füße nicht zu sehr, aber egal auswärts stellen.

B. Wenn nun der einzelne Recrute auf diese Art zu stehen dressirt ist, und aus dieser Stellung sich bewegen soll, um vorwärts zu marschiren, so wird beobachtet: daß

- 1) auf das Wort Marsch! er mit dem linken Fuß frisch antrete, und einen Schritt von 2 Fuß 4 Zoll rheinländischer Maas ausschreite, durch welchem Schritt er in einer Minute 75 Schritte bequem zurücklegen kann.

A

2) Die

- 2) Die Spitze des Fußes nebst Absatz, muß zugleich gehoben werden, doch dergestalt, daß man die Fußsohle nicht sehen kann, und daß der Fuß und der Hacken zugleich auf die Erde fest niedergesetzt werde.
- 3) Der Leib muß mit vorwärts gehen.
- 4) Das Knie muß nicht steif gemacht werden, sondern gerade bleiben, so, daß wenn der linke Fuß niedergesetzt wird, ohne Mühe ganz natürlich der rechte Fuß sich gleich aufheben und vorwärts gehen kann.
- 5) Es muß nicht zu lange auf dem niedergesetzten Fuße geruhet werden, sondern, so wie er niedergesetzt ist, wird der andere sogleich gehoben.
- 6) Bey diesem Marschiren muß die Postur nicht verändert werden, sondern immer beybehalten, wie Litt. A., angeführet ist. Der Soldat muß nie auf die Erde sehen, um sich dadurch den Tritt zu erhalten.

C. Bey der Dressur des einzelnen Soldaten, muß ihm vorzüglich, sowohl im stehen als im marschiren deutlich gezeiget werden, die Augen rechts, wenn er sich rechts richten soll, und links, wenn er sich links richten soll, zu halten, ohne dabey den Kopf oder die Schultern zu verdrehen. Ueberhaupt muß der Soldat, sobald er unterm Gewehr stehet und marschiret, keinerley Art von Bewegung anders machen, als die ihm befohlen wird.

D. Die

D. Die Hauptwendungen welche einen einzelnen Soldaten aufs deutlichste gewiesen werden müssen, sind folgende:

- 1) Rechtsum!
- 2) Herstellt euch!
- 3) Linksum!
- 4) Herstellt euch!
- 5) Linksumkehrt euch!
- 6) Linksherstellt euch!

Anmerkung.

Bei jeder Wendung nach Commando ohne Flügelmann, muß scharf darauf gehalten werden, daß der rechte Fuß mit herausgenommen werde, so, daß die Leute immer Absatz an Absatz zu stehen kommen.

Zum Grundsatz wird angenommen, daß alle Wendungen mit gedünneten Gliedern nach den Winken, alle Wendungen hingegen mit geschlossenen Gliedern, auf das Wort geschehen sollen.

E. Wenn rechts gezogen wird, so muß der rechte Fuß vom Leibe ab, im gewöhnlichen Tritt, und der linke Fuß vorwärts gesetzt werden; wenn links gezogen wird, muß der linke Fuß ebenfalls abgesetzt, und der rechte Fuß vorwärts gebracht, die übrige Stellung des Körpers muß dabey aber nicht verändert werden.

Beim rechtsziehen bleiben die Augen rechts, und beim linksziehen wird linker Hand gesehen.

F. Außer dem vorerwähnten Schritt Litt. B. ist noch ein anderer Schritt dem Soldaten zu lehren; dieser ist der geschwinde Schritt. Mit diesen Schritt müssen 108 Schritte in einer Minute zurückgelegt werden, er hat die Weite von 2 Fuß, und können dabey die Knie etwas krumm gemacht werden.

NB. Sowohl bey dem gewöhnlichen Marsch zu 75 Schritte in einer Minute, als bey dem geschwinden Marsch zu 108 Schritte in einer Minute, ist zu bemerken, daß man bey dem Bergaufmarschiren mit der Spitze, und bey dem Herabmarschiren auf den Hacken tritt.

G. Es muß dem Soldaten auch gewiesen werden, rückwärts zu treten; er verändert dabey nicht die ihm gezeigte Positur. Auf das Commando: rückwärts Marsch! hebt er den linken Fuß frisch auf, tritt mit demselben zurück, zieht hierauf den rechten nach, und marschirt auf diese Art rückwärts, solange bis Halt! commandiret wird. Dieser Marsch aber wird nur gebraucht, wenn man einige Schritte rückwärts marschiren will, weil, wenn man nothwendig fände, weiter rückwärts zu gehen, man der Bequemlichkeit wegen, lieber links umkehrt machen, und auf diese Art mit verkehrter Fronte das Terrain zu gewinnen suchen würde, welches man gewinnen will.

H. Muß dem Soldaten einzeln genau gewiesen werden, wie er rechts oder links schließ soll.

1) Rechts

1) **Rechts schließt euch!** Der rechte Fuß muß rechts abgesetzt, und der linke angezogen werden; die Augen bleiben dabey rechts.

2) **Links schließt euch!** Der linke Fuß wird links abgesetzt, und der rechte angezogen; die Augen dabey links. In beyden Fällen muß die Positur Litt. A. immer beybehalten werden, und der zuerst absetzende Fuß, nicht zu weit ausschreiten.
NB. In der Folge hierüber ein mehreres.

I. Beym Gewehr tragen ist vorzüglich in Obacht zu nehmen.

1) Das Gewehr, welches der Soldat auf der linken Schulter trägt, muß möglichst senkrecht, oder perpendiculair gehalten werden, nicht hinter dem Huth und in dem Nacken; der Arm muß nicht krumm und gezwungen, sondern biegsam seyn, so, daß wenn er das Gewehr auf das Commando: **Ruh!** zurückfallen läßt, es ohne Bewegung der Schulter, sondern durch die Bewegung der Hand bis zum Ellenbogen geschehen kann. Das Gewehr wird mit 4 Fingern breit unter der Kolbe, und den Daum auf dem Schaft-Blech angefaßt, und wird in der Höhe getragen, daß der Bügel eine Hand breit unter die Biegung des Arms zu liegen kömmt. Der rechte Arm muß am Leibe natürlich herunter fallen, sich nicht bewegen, aber auch nicht steif gehalten werden.

2) Will

3

- 2) Will man dem Soldaten das Gewehr in den Arm nehmen lassen, so muß er es, dessen ungeachtet senkrecht halten, und seine Postur beybehalten.

Art. II.

Die Handgriffe die dem Soldaten gelehret werden sollen, sind folgende:

- 1) Präsentirt das Gewehr!
- 2) Schulter!
- 3) Das Gewehr beym Fuß!
- 4) Schulter!
- 5) Streckt das Gewehr!
- 6) Ergreift das Gewehr!
- 7) Das Gewehr auf!
- 8) Das Gewehr ab!
- 9) Das Gewehr rechts!
- 10) Fällt das Gewehr!

Gewöhnlich aber soll in Zukunft das Gewehr nicht mehr mit Tempos beym Fuß noch auf Schulter genommen werden, sondern es wird commandirt: Bataillon! Compagnie! Parade! Das Gewehr auf! Das Gewehr ab! — Bataillon, Compagnie, Parade, ist bloß ein Avertissement, um die Leute auf das folgende Commando aufmerksam zu machen.

Auf

Auf das Commando: Gewehr ab! greifen die Leute mit der rechten Hand dicht über die linke Schulter, ergreifen das Gewehr, bringen es dicht am Leibe weg, an der rechten Seite, und lassen es unvermerkt, ohne es niederzustoßen, an der Erde sinken, so, daß die Spitze der Kolbe, mit der Spitze des Fußes egal zu stehen kommt. Die rechte Hand bleibt hierbey unverändert. Bey diesen Tempo ist hauptsächlich darauf zu halten, daß die Leute den Leib gerade und fest halten, und beym Herunternehmen dem Gewehr mit dem Ballen einen Druck geben, damit es, wenn es beym Fuß kommt, nicht vorne überfinke.

Auf das Commando: Das Gewehr auf! bleibt die rechte Hand liegen, wie sie, nachdem das Gewehr abgenommen worden war, lag; das heißt: der Arm ist gestreckt, 4 Finger oberhalb des Gewehrs, und der Daum an der Lende. Das Gewehr wird rasch mit der rechten Hand dicht am Leibe nach der linken Seite in die Höhe gebracht, und die linke Hand faßt gleich am Kolben, und die rechte wird schnell vom Gewehr gezogen.

Auf das Commando: Gewehr rechts! wird das Gewehr mit der rechten Hand, wie beym Abnehmen, von der linken Schulter gerissen, und flach in der rechten Hand getragen, so wie die Gefreiten beym Posten-Aussühren, nur die Mündung etwas höher.

Auf das Commando: Sällt das Gewehr! wirft der Soldat, der das Gewehr schon rechts

U 4

hat,

hat, es mit der rechten Hand vorwärts in der Höhe, greift mit der linken Hand zwischen das dritte Röhrchen und Spitzröhrchen, zugleich faßt er es mit der rechten Hand hinter dem Schloß über der Kolbe, und bringt es an die rechte Hüfte, doch so, daß die Kolbe unter der rechten Schulter etwas niedriger gehalten wird, als die Mündung und das Bajonett.

Art. III.

Das Visitiren der Gewehre soll folgendermaßen dem Soldaten gewiesen werden.

Die Leute schrauben vorher die Bajonetter auf, und treten mit dem Gewehr beym Fuß an. Es wird commandirt: Ladestock im Lauf! Die Leute machen auf dem Wink des Flügelmanns rechtsüm, legen das Gewehr an der linken Seite, so, daß das Schloß auswärts zu liegen kömmt, bringen den Ladestock im Lauf, fassen darauf das Gewehr so mit der rechten Hand an, daß der Daum derselben mit der Mündung gleich kömmt, machen mit dem Flügelmann zugleich Fronte, und bringen das Gewehr wiederum beym Fuß. Die Gewehre werden alsdann so rasch wie möglich visitiret. So wie das Gewehr eines jeden Soldaten visitiret ist, nimmt er es wieder beym Fuß, macht rechtsüm, legt das Gewehr wie eben beschrieben worden, bringt den Ladestock an seinen Ort, das Gewehr wiederum beym Fuß, und macht zugleich Fronte.

Art. IV.

Art. IV.

Von der Stellung, Richtung und Marschiren mehrerer Soldaten, zusammen in Gliedern und Rotten.

Die Stellung, es mögen nun mehrere oder weniger an einander gestellet werden, um ein Glied daraus zu formiren, bleibet die nemliche, welche Art. I. Litt. A. angeführet worden ist. Eine Rotte bestehet aus 3 oder 2 Mann, so hinter einander stehen. Mehrere Rotten zusammen gesetzt, formiren Glieder, und werden bekanntermaßen genannt: 1te, 2te und 3te Glied. Hier soll die Stellung eines Gliedes bestimmt, und hieraus ist die Anwendung auf die übrigen Glieder zu machen.

1) Wenn mehrere Soldaten zusammen gestellt werden, um ein Glied zu formiren, so muß vorzüglich beobachtet werden, daß sie Arm an Arm in gerader Linie an einander stehen.

Unter Arm an Arm ist zu verstehen, daß kaum ein Ellenbogen den andern berühre; eben so wenig die linke Hand hinter dem rechten Ellenbogen des Nebenmannes komme; auf diese Art stehet ein jeder Soldat für sich; da sie aber in einem Verhältniß stehen, um einen Körper auszumachen, und als ein Körper zu agiren, so muß dieses durch die Richtung bestimmt werden.

2) Richtung rechts. Wenn der rechte Flügelmann die Augen rechts hält, müssen alle

U 5

die

die unter ihm stehen, die Augen gleichfalls rechts haben, nemlich so: der zweite Mann vom Flügelmann links, siehet rechts nach dem Flügelmann, ohne jedoch Kopf und Schulter zu verdrehen; der dritte siehet sich nach dem zweiten rechtsum, und so die folgenden gleichfalls.

3) *Nichtung links.* Der zweite Mann bey dem linken Flügelmann rechts, siehet links nach dem Flügelmann, der dritte davon nach dem zweiten, und so weiter.

4) Wenn nun das Glied aus dieser Stellung sich bewegen soll, um vorwärts zu marschiren, so muß auf das Wort *Marsch!* das ganze Glied, rasch mit dem linken Fuß den ihm angewiesenen Schritt, mit der ihm gezeigten Position antreten, und wird nach Bestimmung entweder rechts oder links, um in gerader Richtung zu bleiben, die Richtung behalten. Es versteht sich, daß bey solchen Dressiren immer ein Unteroffizier am Flügel des Gliedes marschire, welcher nach dem Commando des Offiziers, dem Gliede die Direction giebet, entweder rechts oder links sich zu richten. So wie der Soldat in Reihe und Glied gestellt worden, muß er im Avanciren bleiben, und sich keines Hilfsmittels, um geschlossen zu bleiben, bedienen. Z. B. sich anzufassen, am Rock des Nebenmanns sich zu halten, u. s. w. Alle diese unrichtigen Mittel müssen bestraft werden, wenn der Soldat sie ergreift.

5) Auf

5) Auf das Commando, Halt! muß das Glied Mauerfest stehen bleiben, und sich nicht rühren, bis der Offizier rucht auch! commandiret, worauf der Soldat, welcher vor, oder zurück gekommen, entweder rechts, wenn die Richtung rechts, oder links, wenn die Richtung links gewesen, sich wieder, wie oben gesagt, nach seinen Nebenmann richten muß. Die Offiziers müssen deswegen nicht ihren Leuten zurufen: Sehet nach dem Flügel! sondern: Seht nach eurem Nebenmann! Was hier von einem Gliede gesagt worden, gilt für alle übrige, sowohl für das 2te als 3te Glied.

6) Wenn die drey Glieder zusammen geöfnet, oder zur Chargirung geschlossen marschiren sollen, so wird eben dieses beobachtet, vorzüglich aber darauf gesehen, daß die vom 3ten und 2ten Gliede auf ihren Vordermann im 1sten perpendicular dahinter marschiren. Wird im links umkehrt marschirt, so muß beobachtet werden, daß, weil das erste Glied gemeiniglich breiter als das 2te ist, es auf die Mitte seiner Vorderleute im 2ten Gliede bleibe.

NB. En Parade, oder wo die Glieder in der Regel sonst geöfnet seyn sollen, nehmen die hintersten Glieder, jedes einen Schritt Distance.

7) Wenn demohngeachtet es entstehen möchte, daß die Richtung im marschiren verlohren gieng, so müssen folgende Mittel angewandt werden, um sie wieder herzustellen.

a) Ist

a) Ist ein Mann oder mehrere, durch einen Zufall zurückgekommen, so muß er durch weiterrücken, aber festes Austreten in die Linie mit seinem Nebenmann, nach dem er sich zu richten hat, zu kommen suchen, und die Richtung wieder nehmen, wie auch gleich Tritt mit ihm fassen, ohne Schulter und Kopf zu verdrehen.

b) Sollte einer durch irgend einen Zufall vorpreslen, so muß der unter ihm stehende, welcher sich nach ihm richten soll, sich nicht darum bekümmern, sondern Direction und Tritt beybehalten, und dieser hervorpreslende muß, indem er mit dem einen Fuße anhält, und die Augen nach seinen Nebenmann, nach dem er sich zu richten hat, seine Richtung wieder zu erhalten suchen, und den Tritt mit den übrigen im Gliede wieder nehmen.

c) Sollte durch ein Versehen, ein Mann oder mehrere von der Stelle weg, im Avanciren auseinander kommen, so müssen diese im Avanciren sich nicht rechts oder links werfen, um dadurch dichter an die Nebenleute zu kommen, sondern sich im Gliede nach angewiesener Art richten, und allmählig sich wieder anschließen, und den Tritt vor wie nach behalten.

d) Alle diese angeführten Fehler können fast nicht statt finden, wenn die Offiziers ihre Leute gut dressiren, und bey der Dressur genau darauf halten, daß der Soldat unter keinerley Vorwand, den Tritt verwechsle, stutze, oder gar stille stehe, sondern vom Commando Marsch an,

an, immer in egalen Tritt bleibe, bis Halt!
commandiret wird, und die ihm angewiesene
Positur beybehalte.

Art. V.

Die Hauptwendungen mit einem Gliede,
oder wenn drey Glieder zusammen,
geöfnet oder geschlossen, find:

1) So wie dem Soldaten einzeln gelehret worden ist, rechts und links um zu machen, so muß er es auf die nemliche Art, wenn er mit mehreren zusammen ist, executiren. Hierbey ist weiter nichts zu erinnern, als daß der Offizier oder Unteroffizier, der diese Bewegung nach vorgeschriebener Regel machen läßt, laut und frisch commandire, damit es ein jeder auf einmal höre, und alle zugleich die Wendung machen können. Wenn alsdann Marsch commandiret wird, muß darauf sehr geachtet werden, daß die Leute immer dicht ausbleiben, keine Desnung machen, nicht stuzen, stille stehen, sondern den ihnen gelehrtten Tritt, zu 75 oder 108 Schritte, darnach befohlen wird, immer fortsetzen, bis Halt! commandiret wird. Es müssen Rotten auf Rotten bleiben. Beym rechts um marschiren halten die Bursche die Augen links, beym links um marschiren, die Augen rechts.

Beym

Beim linksumkehrt mit einem Gliede, oder drey Gliedern zusammen, gedßnet oder geschlossen, muß wiederum ein jeder in Reihe und Glied stehende Soldat, seine Postur wohl erhalten. Der Offizier der das, oder die Glieder commandiret, muß wohl Acht haben, daß das Glied in seiner gehörigen Stellung ist, damit nicht einzelne Leute, durch die unrechte Stellung sich stoßen, und eine Unordnung dadurch im Gliede entstehe. Es muß auch deutlich das Commando: Links umkehrt! und Linksherstellt! oder Front! herausgestoßen werden, damit ein jeder Soldat im Gliede, diese Bewegung regelmäßig und auf einmahl machen könne.

Wenn ein Glied sich rechts oder links schließen soll, oder alle 3 Glieder gedßnet oder geschlossen, diese Bewegung machen sollen, so muß gleichfalls der Offizier das Commando: Rechts, oder Links schließt euch! laut ausstoßen, damit alle auf einmahl diese Bewegung machen können, und kein Stoßen, Aufeinanderfallen, Zusammendrücken oder Defnung entstehe.

Wenn ein Glied, oder alle 3 Glieder, gedßnet oder geschlossen, sich rechts oder links ziehen sollen, so muß diese Bewegung immer mit einem egalen Tritt geschehen, damit die Postur des Soldaten im Gliede nicht verdrehet, und das Glied, oder die Glieder dadurch aus einer geraden Direction in eine krumme komme.

Art. VI.

Art. VI.

Wenn ein Glied oder drey hintereinander sich von der Stelle schwenken sollen, so geschieht es folgendermaßen:

1) **Rechts schwenkt euch!** auf das Wort **schwenkt!** werfen alle die Augen links; der rechte Flügelmann, wenn kein Unteroffizier auf dem Flügel ist, setzt den rechten Ballen hinter den linken Absatz, um sich rechts herum zu wenden; ein jeder bleibet rechts geschlossen an seinen Nebenmann, und wird im geschwinden Schritt herum geschwenkt. So wie man in der Direction herum ist, die man haben will, commandirt der Offizier halt richt euch! da dann alles wieder rechts siehet.

2) **Links schwenkt euch!** auf das Wort **schwenkt!** setzt der linke Flügelmann den rechten Absatz vor den linken Ballen, um sich links zu wenden, ein jeder bleibet links an seinen Nebenmann geschlossen.

3) Wird im marschiren rechts oder links mit 3 Gliedern geschwenkt, so wird, bevor geschwenkt wird, halt! commandirt, worauf die hintersten Glieder aufrücken.

So wie dem Soldaten einzeln gelehret worden, rückwärts zu marschiren, eben so muß ein Glied, und 1, 2, 3, hintereinander stehende Glieder eben dieses beobachten; da aber mehrere zusammen sind, so muß hauptsächlich darauf

auf geachtet werden, daß ein jeder sich eben so im rückwärts marschiren, nach seinem Nebenmann richte, wie im Avanciren gesaget worden ist. Nur ist noch zu bemerken, daß auf das Wort: rückwärts Marsch! alle 3 Glieder, geöfnet oder geschlossen, zugleich antreten, und bey geschlossenen Gliedern vorzüglich darauf gesehen werden muß, daß im rückwärts marschiren die Vorderleute ihre Hinterleute nicht auf die Füße treten, und dadurch Krümmungen oder andere Unordnungen entstehen.

Wenn die Glieder geöfnet sind, so stehet das 2te Glied einen Schritt, das 3te zwey Schritte vom ersten ab. Wenn die Glieder geschlossen werden, so rückt das 2te und 3te soweit vorwärts, daß das 2te auf die Spitze des Säbels vom 1sten, und das dritte an die Spitze des Säbels vom 2ten Gliede kömmt. Wird links umkehrt gemacht, so ist das 2te geschlossen auf die Spitze des Säbels vom 3ten und das 1ste auf die Spitze des Säbels vom 2ten Gliede.

Wenn die Glieder wieder geöfnet werden sollen, wird commandirt: zwey hintersten Glieder rückwärts öfnet euch! Marsch! Auf das Wort Marsch! tritt das 2te Glied einen Schritt, das 3te zwey Schritte zurück, nach der Methode vom Zurücktreten, die vorhero angeführet ist.

Sollen die Glieder vorwärts geöfnet werden, wird commandirt: erstes Glied zwey, zweytes Glied einen Schritt vorwärts, Marsch! Bey beyden Bewegungen muß den
Sol.

Soldaten genau eingepprägert werden, sich wohl nach ihren Richtungs-Nebenmännern zu richten, und wie schon gesagt, die Füße egal zu heben, und anzutreten. Auf das Wort Halt! muß ein jeder Dauerfeste stehen bleiben, auf das Wort rieht euch! muß ein jeder nach seinen Richtungs-Nebenmann sich wieder richten, wenn er vor oder zurückgekommen seyn sollte.

Wenn ein Zug in zwey Gliedern steht, so muß das beobachtet werden, was in Ansehung des zweyten Gliedes gesagt worden ist. Es versteht sich von selbst, daß im linksamtrehrenden das zweyte Glied Front hat, weil das dritte fehlt.

Art. VII.

Von der Chargirung.

Die alte Art, das Gewehr mit 3 Tempos nach dem Flügelmann an die linke Seite zu bringen, bevor geladen, und zur Chargirung geschlossen wird, kann vorläufig noch zur Dressur des Recruten beybehalten werden, und geschieht dieses folgendergestalt:

Das Gewehr wird mit 3 Tempos an die linke Seite gebracht, 1. und 2. wie die ersten beyden Tempos beym präsentiren; 3. man läßt das Gewehr dicht am Leibe an die linke Seite hernunter fallen, so, daß das Schloß auswärts gegen das Knie zu liegen kommt, die linke Hand an das dritte Hünterchen, die rechte oben

B

am

am Lauf, an das gelbe Blech unter dem Bajonet; so, daß der Daum aufs Blech kommt.

Wenn das Gewehr an der linken Seite gebracht ist, und nach Commando geladen werden soll, so wird den Leuten, nachdem geladen! commandiret ist, Halt! zugerufen, da sie zwar die Patrone ergreifen, abbeißen und im Lauf bringen, alsdenn aber die fernern Commandos: Stock! Lauf! Ort Schulter! abwarten.

Die Patrone wird ergriffen, abgebißen, gleich im Lauf gebracht, und der Ladestock angefaßt; hierbey kommt der Ellenbogen des rechten Arms in die Höhe, mit der Schulter gleich. Auf das Commando: Stock! wird der Ladestock heraus geschneilt; der Arm folgt hierbey, so lang er gewachsen, und gestreckt werden kann. Der Ladestock muß in der Mitte angefaßt werden, und ohngefähr 2 Finger breit im Lauf gesetzt. Auf das Commando: Lauf! wird mit dem Ladestock rasch die Patrone herunter gesetzt, selbiger wieder herausgeschneilt, in der Mitte mit voller Faust angefaßt, und ohngefähr 2 Finger breit ins erste Mütterchen gesetzt. Auf das Commando: Ort Schulter! wird der Ladestock mit einem Tempo rasch an seinen Ort gebracht, und das Gewehr mit einer Hand geschultert.

Beym Chargiren ist zu observiren: Auf das Commando: Peloton fertig! wird wie gewöhnlich fertig gemacht; auf das Commando: schlägt an! wird rasch angeschlagen; die linke

linke Hand kömmt hierbey aufs dritte Mänt-
terchen, damit die Leute die Gewehre gleich so
angefasst haben, daß sie bey dem Herunterwerfen
zur Ladung, in der gehörigen Lage liegen; es
muß nicht zu niedrig angeschlagen werden. Auf
das Commando: Feuer! wird der Hahn rasch
abgezogen. Alle 3 Glieder bringen das Schloß
des Gewehrs vor die Herzgrube, setzen den
rechten Absatz gegen die linke Camachen-Strippe.
Beym ersten Tempo setzen sie den Hahn in die
Ruhe; bey dem zweyten schließen sie die Pfanne,
und werfen zugleich das Gewehr dichte am
Leibe herum nach der linken Seite, schrauben
sich zugleich auf den Absätzen herum, so, daß
sie gerade Fronte wieder erhalten, greifen nach
der Tasche, ergreifen Patrone, beißen selbige
ab, schütten sie im Lauf, und wenn nicht wei-
ter nach Commando geladen werden soll, so
laden und schultern sie.

1) Es muß scharf darauf gesehen werden,
daß sich die Leute bey dem Ergreifen der Patrone
nicht krumm machen, und wie wohl geschieht,
nach der linken Seite biegen, so, als wenn sie
mit der Patron-Tasche der rechten Hand entge-
gen kommen wollten, sondern der Rücken muß
dabey hohl, und der Leib unbeweglich bleiben.

2) Wenn das Gewehr zur Ladung herum
geworfen wird, muß sehr darauf gehalten wer-
den, daß der Soldat durch einen Ruck mit der
linken Hand das Gewehr herum bringt. Um
dies gut zu machen, gehöret dazu, daß die
rechte Hand nicht eher losgelassen wird, bis

die Kolbe gegen das linke Knie, und das Gewehr gerade ist.

3) Der Ladestock wird sowohl, wenn nach Commando, als wenn hintereinanderweg geladen wird, herausgeschneilt, in der Mitte angefaßt, und ohne nachzugreifen, oder ihn zwischen den Fingern sinken zu lassen, mit einem starken Stoß in dem Lauf, und auf eben diese Art an seinen Ort gebracht.

4) Beym Anschlagen, welches rasch geschehen muß, wird von den beyden hintersten Gliedern die linke Hand aufgemacht, und das Gewehr eingeklapppt, so, daß es einen Schlag giebt, als bey'm 2ten Tempo vom Präsentiren. Dies befördert das schöne Anschlagen, denn das Gewehr fällt leichter in die Hand, als es darinn verrutschet. Ferner ist darauf zu sehen, daß alle drey Glieder die Kolbe feste an die Schulter setzen, den Backen auf die Kolbe legen, längst dem Lauf dreist ins Feuer sehen, und ordentlich zielen; ferner, daß sie den Finger bis an das zweite Gelenk desselben hinter dem Abzug stecken, und auf das Commando: Feuer! mit Gewalt abdrücken, sonst wird der Schuß des Pelotons nicht rein, und es sind Leute die nachziehen; endlich, daß sich die hintersten Glieder vorwärts mit dem hohlen Leibe ins Feuer legen.

Die Leute aus dem ersten Gliede müssen bey'm Niederfallen, Kopf und Leib gerade halten; das rechte Knie gehet senkrecht herunter, der linke Fuß bleibet stehen, das Kreuz muß einge-

eingezogen werden; die linke Hand kommt um das dritte Röhrchen des Gewehrs; eben dieses versteht sich im Linksumkehr vom dritten Gliede. Indem das erste Glied niedersinkt, setzt das zweyte den rechten Fuß dermaßen vom linken, daß die Vorderleute im ersten Gliede ihren rechten Fuß beym Niedersinken zwischen den Beinen ihrer Hinterleute im 2ten Gliede haben können, und das dritte Glied rückt einen Schritt rechts, so, daß es auf die Lucke seiner Vorderleute zu stehen kommt.

Beim diesem Ueberrücken muß genau darauf gesehen werden, daß die Glieder sich nicht öffnen, sondern so viel möglich geschlossen bleiben, um beym Anschlagen mit den Gewehren durchschlagen zu können. Das erste und zweyte Glied schlagen Horizontal an, das dritte aber etwas niedriger. Beym Anschlagen setzen die Leute aus dem dritten Gliede den rechten Fuß etwas seitwärts zurück, und beym Absetzen treten sie mit dem rechten Fuß wiederum bey, so, daß Absatz an Absatz zu stehen kommt.

Wenn mit zwey Gliedern chargirt wird, so fällt das erste Glied nicht nieder, das zweyte aber rückt alsdenn einen Schritt rechts.

Soll, nachdem fertig gemacht ist, der Hahn in die Ruh gesetzt, und geschultert werden, so rücken auf das Commando: Hahn in Ruh! die hintersten Glieder erst auf die Vorderleute, und dann setzen sie den Hahn in die Ruhe, welches rasch ohne knickern mit 2 Tempos geschehen muß, und wobey von allen 3 Gliedern der linke

B 3

Ellen.

Ellenbogen fest an das Gewehr gelegt werden muß, damit die Gewehre nicht hin und her gehen.

Wenn in geschlossenen Gliedern geladen wird, so müssen die hintersten Glieder erst schultern, und alsdann auf ihre Vorderleute rücken.

Soll ohne Commando geladen werden, so wird, nachdem commandirt ist: Bataillon soll chargiren! bloß commandirt: geladen! Auf dieses Wort, läßt der Soldat mit einem Griff von der Schulter, und mit einer Hand das Gewehr an die linke Seite schießen, so, daß er gerade das mitttelste Röhrchen packt; zugleich ergreift er mit der rechten Hand die Patrone, bringt selbige zum abbeißen am Munde, und darauf im Lauf, ladet hinter einander weg, und wirft nach der Ladung das Gewehr mit einer Hand auf die Schulter, so wie solches hinführo bey der Chargirung ein für allemahl geschehen soll.

Art. VIII.

Von der Formirung des Bataillons.

Wenn ein Bataillon formirt werden soll, so müssen, um dieses schnell zu verrichten, zuvor schon die Offiziers und Unteroffiziers und Züge eingetheilet seyn, so, daß auf dem Commando des Commandeurs: Herrn Ober- und Unteroffiziers, formirt das Bataillon, Marsch! auf das Wort Marsch! ein jeder in

in der Geschwindigkeit auf dem ihn angewiesenen Posten trete, und sodann die Offiziers vor dem Regiment, und die Unteroffiziers hinter denselben sich in möglichster Geschwindigkeit rechts einrichten.

Art. IX.

Vom Abmarsch einer Compagnie, Bataillon oder Regiment mit Zügen, und dem Aufmarsch.

Nachdem die zwey hintersten Glieder geschlossen, commandirt der Commandeur: Mit Zügen, rechts schwenkt euch! Marsch! — jeder Offizier alsdann an seinem Zuge: Halt recht euch! und müssen die Offiziers das Commando des Flügel-Capitains abwarten, und suchen mit selbigem zugleich zu commandiren; alsdann commandirt der Commandeur: Compagnie! Bataillon Marsch! da dann alles zugleich antritt.

Ein Bataillon sey rechts oder links, mit gedöneten oder geschlossenen Gliedern abmarschirt, so müssen allemahl die Offiziers ihre gehörige Distance haben, und sowohl ihre Züge als sie selbst gehörig Tritt halten.

Wenn rechts abmarschirt, und links aufmarschirt werden soll, so ist folgendes dabey zu beobachten:

So wie die Züge ins Allignement kommen, treten die Offiziers, welche sie führen, auf dem linken Flügel derselben, und commandiren: Augen links! worauf der Zug die Augen links wirft, richten sich genau auf einander, haben Acht auf ihre Distance, und ohne sich rechts, links oder rückwärts umzusehen, bleiben sie, ohne zu lassen oder zu stutzen, in ihren egalen Schritt.

Wenn auf das Allignement geschwenkt wird, haben die Offiziers darauf zu sehen, daß ihre Züge nicht zu weit oder zu wenig herum schwenken, sondern die gehörige Stellung auf der Linie nehmen; zu dem Ende müssen sie ihre Flügelente auf demselben Fleck hinführen, wo der Vorderzug geschwenkt hat.

Der Capitain so vom Grenadier Bataillon die Letz hat, muß, sobald er auf dem linken Flügel getreten, sich gleich zwischen Punkte auf Verlängerung der Linie nehmen, und die Commandeurs der Bataillons, die 3 ersten Züge in das Allignement herein bringen, und stets darin erhalten, und wie so eben gezeigt worden, muß alsdann ein immer gleicher Marsch im ganzen Regimente beobachtet werden, und die Commandeurs der Bataillons müssen hierauf sehr genau sehen.

Da aber bey den Compagnie, oder Bataillons, Exerciren nicht allemahl ein Allignement ausgestoßen seyn kann, so treten die Offiziers auf das Commando: Compagnie! oder Bataillon soll aufmarschiren! ebenfalls auf

auf dem linken Flügel ihrer Züge, und observiren alles, wie oben gesagt.

Wenn nun zum Einschwenken vom Commandeur commandirt wird: Bataillon halt! so revidiren die Commandeurs in der Geschwindigkeit nochmahls die Richtung der Offiziers, welche deshalb noch stehen bleiben müssen, und corrigiren solche. Nur auf das Wort: Mit Zügen! treten die Offiziers rasch vor die Mitte ihrer Pelotons, auf das Wort: Links schwenkt euch! ist alles attend, und machen alle linke Flügelleute links um; auf das Wort: Marsch! schwenken die Züge ein; der Offizier aber springt rasch über den linken Flügelmann seines Vorderzuges, wartet hier ab bis sein eigener Zug gegen ihm kommt, und darauf commandirt er, und alle übrige zugleich mit dem Flügel-Capitain: Halt richt euch! und richtet von der Stelle seine ersten Rotten, gerade auf seinen linken Flügelmann, welcher Direction der Rest des Zuges von selbst folgen wird, wenn die Leute gut dressirt sind; hierauf tritt der Offizier rasch auf seinen Posten, ohne sich lange an der Fronte aufzuhalten, und der Major richtet alsdenn vom rechten nach dem linken Flügel, und muß selbiger beym Herunterreiten, welches rasch und lebhaft geschehen muß, das Point de Vue scharf in den Augen haben.

Ist mit gedöfneten Gliedern marschirt, so springen die Hintersten, auf das Commando: Halt richt euch! der Offiziers, rasch wieder

zurück. Die Offiziers aber treten 8 Schritte vors Bataillon, machen Fronte gegen dasselbe, und richten sich schnell auf dem linken Flügel Capitain.

Ist aber mit geschlossenen Gliedern marschirt, so treten die Offiziers, sobald sie ihre Züge gerichtet haben, gleich ein.

Da es bey dem Einschwenken in der Linie vorzüglich darauf ankömmt, daß der erste Zug eines jeden Bataillons richtig und gehörig einschwenkt; so muß der Capitain vom rechten Flügel, wenn links eingeschwenkt wird, auf das Commando: Mit Zügen! wo, wie gesagt worden, die andern Offiziers vor der Mitte ihrer Züge treten, hurtig zwischen die Intervalle des Bataillons treten, sich genau auf die linken Flügelleute richten, und wenn dann der rechte Flügel seines Zuges an ihm heran gekommen ist, Halt! und darauf Nicht euch! commandiren.

Die Intervalle zwischen den Bataillons, ist 14 Schritte; und so, wie ein jeder Commandeur des Bataillons dafür sowohl, als für die Richtung seines Bataillons verantwortlich seyn muß, so muß auch der Commandeur des Regiments in allem auf das Ganze zu sehen nicht verfehlen.

Beym links Abmarsch und rechts Aufmarsch verbleibet dasselbe Verhältniß umgekehrt; die Offiziers treten auf dem rechten Flügel ihrer Züge; die Unteroffiziers auf den Flügeln der
Pe.

Pelotons machen rechtsum; der linke Flügel, Capitain tritt in die Intervalle; die Offiziers commandiren mit ihm zugleich: Halt! richt euch! und richten vom linken nach dem rechten Flügel.

Wenn der Major dann vom linken nach dem rechten Flügel gerichtet hat, commandirt der Commandeur: Augen rechts!

Wenn ein Bataillon in Zügen marschirt, so commandirt der Offizier eines jeden Zuges, wenn er zwey Schritte von der Stelle ist, wo er schwenken soll, Halt! worauf die Glieder aufrücken, und wenn er accurat auf der Stelle kömmt: Schwenkt! Nur der erste Zug commandirt: Rechts, oder Links schwenkt euch! die folgenden Züge alle nur bloß: Schwenkt!

Beym Links Schwenken setzt der linke Flügelmann den rechten Absatz vor dem linken Ballen; beym Rechts Schwenken aber, der Unteroffizier auf dem Flügel des Pelotons, den rechten Ballen hinter dem linken Absatz, und schrauben sich, ohne von der Stelle zu kommen, während der Schwenkung herum.

Art. X.

Vom Contre = Marsch.

Ein Bataillon oder Regiment ist rechts abmarschirt, und soll wiederum rechts aufmarschiren;

ren; oder links abmarschirt, und soll links einschwenken; so muß, um dieses zu bewerkstelligen, der Contre-Marsch gemacht werden. Zu diesem Zweck commandirt der Commandeur: Bataillon oder Regiment Halt! so wie alles stille stehet, Rechtsum! und so wie diese Wendung vom Regiment gemacht ist, Contre-Marsch! Auf dieses Commando schwenkt die erste Rotte des rechten Flügels rechts, und so folgen die andern im geschwinden Schritt. Auf das Commando Rechtsum! tritt jeder, der Züge führenden Offiziers, auf dem linken Flügel des dritten Gliedes seines Vorderzuges, welchen er durch den Contre-Marsch zu führen erhält, und geschieht der Contre-Marsch in der Art: daß der rechte Flügel des ersten Gliedes dahin kömmt, wo zuvor der linke Flügel des dritten, und der linke Flügel des ersten Gliedes dahin, wo vorher der rechte des dritten gestanden.

So wie dieses geschehen, commandiren die Offiziers von den Zügen: Halt Front! wenn solches zugleich mit dem Flügel-Capitain, wohin die Züge Front erhalten, von allen Zügen geschehen, und der Contre-Marsch bewerkstelliget ist, commandirt der Chef: Bataillon Marsch! da dann alles wiederum antritt, und nunmehr, wenn vorher das Bataillon oder Regiment rechts abmarschirt gewesen, es jetzt links, und wenn es links abmarschirt gewesen, es jetzt rechts abmarschirt stehet, und folglich dessen Aufmarsch in der nemlichen Art, wie dessen erster Abmarsch geschehen kann.

Was

Was beim Aufmarsch selbst zu beobachten,
ist bereits gesagt worden.

Art. XI.

Wie die Chargirung auf der Stelle, im
Avanciren und Retiriren gemacht wird.

Wenn das Bataillon zur Chargirung geschlossen, und mit Pelotons oder Divisions gefeuert werden soll, commandirt der Commandeur: Mit Pelotons, oder Divisions! Auf dieses Wort treten die Offiziers im egalen Tritt, 3 rasche Schritte vor. NB. Der linke Flügel-Capitain tritt nicht mit vor. Hierauf commandirt der Commandeur: Chargirt! worauf sogleich das Feuer des ersten Pelotons anfängt. Die Offiziers nehmen sich wie gewöhnlich die Feuer einander ab; nemlich: erstlich feuern die ungeraden, als das 1te, 3te, 5te, 7te u. s. w. Wenn das Bataillon in mehr als 8 Züge eingetheilt ist; dann die geraden, als das 2te, 4te, 6te, 8te u. s. w., lassen ihre Pelotons so oft es befohlen, feuern, und treten, nachdem ihre Leute geschultert haben, geschwinde wieder ein.

Das ganze Bataillon, Linksumkehrt! worauf das Bataillon nach dem Winke des Flügel-Capitains linksumkehrt macht; die Offiziers und Unteroffiziers so hinten schließen, laufen sobald das Bataillon zugetreten hat, durch dasselbe, und die Offiziers so Pelotons commandirt

dirt haben, treten aus dem ersten Gliede ins dritte; und die Unteroffiziers so im dritten Gliede gestanden haben, treten ins erste, welches nunmehr das 3te ist. Sodann, wenn mit Pelotons oder Divisions gefeuert werden soll, commandirt der Commandeur wie auf der Stelle. Das Peloton, welches auf der Stelle das letzte war, ist nun im Feuern das erste, und das erste ist nunmehr das letzte. Der Capitain, der auf der Stelle den linken Flügel hatte, tritt folglich mit vor, und fängt das Feuer an, welches eben so, wie auf der Stelle abgenommen wird. Der Flügel Capitain des jetzigen linken Flügels, tritt nicht mit vor. Wenn die Pelotons geschultert, treten die Offiziers wieder ein.

Das ganze Bataillon, links herstellt!

Sobald die Wendung gemacht, und zugetreten ist, treten die Offiziers und Unteroffiziers wieder dahin, wo sie vorher gestanden; und soll Avancirt werden, commandirt der Commandeur:

Fahren vor!

worauf die Feldwebels und der Gefreite Corporal die im ersten Gliede stehen, 8 Schritte vorspringen, und sich parallel mit dem Bataillon richten; an ihrer Stelle treten die Feldwebels und der Gefreite Corporal so im dritten Gliede stehen, ins erste Glied ein. Ein Offizier tritt 4 Schritte vor die Fahnen.

Bataillon Marsch!

1) Auf das Wort Marsch! tritt nun das ganze Bataillon frisch mit dem linken Fuße ganz

ganz egal an, und nehmen den Tritt, der ihnen einzeln und in den Compagnien gewiesen worden, nemlich zu 2 Fuß 4 Zoll an, und bleiben in demselben unverändert, ohne zu stutzen und zu pressen.

2) Da nun im Avanciren nach der voran geführten Richtung ein Bataillon eben so gerade Avanciren kann, als wie ein Mann, oder ein und mehrere Züge; so ist bey der innern Formation des Bataillons noch zu beobachten, daß, da zwischen jeden Zuge-Offiziers stehen, diese Offiziers die nemliche Richtung nehmen müssen, welche die Züge nehmen, zwischen welchen sie stehen, und sich nicht erlauben, den Tritt zu verändern, den Kopf zu verdrehen oder in die Erde zu tragen, oder unnöthiger Weise gar, unter dem Vorwande, ihrem Zuge zu helfen, heraus zu laufen, oder laut zu seyn. Die beyden Flügel-Offiziers müssen gleichfalls für ihre Person, ihre gerade Richtung behalten, und sich nur nach ihrem Bataillon richten. Die Offiziers so hinter dem Bataillon sind, müssen ihren Leuten nicht immer zu rufen, und sie zu rechte schieben, sondern stille seyn, wohl Acht haben wer gefehlt hat, und dieses nachhero melden. Sollte ein kleiner Fehler entstehen, so muß solcher von ihnen still und geschwinde rapariret werden.

3) Der Commandeur des Bataillons muß, ehe er antreten läßt, die Fahnen von hinten, Vordermann im Nacken richten, dann einen Punkt, der perpendiculair auf die Fahnen fällt, neh-

nehmen. Diesen Punkt muß er in dem Bataillon hinter der Fahne, als den Mittelpunkt zwischen den Feldwebels perpendicular zu finden suchen. Er kann seinen Regiments oder Bataillons Tambour in der Richtung gleich mit stellen. Der Major oder Adjutant hinter dem Bataillon, der nun diese Richtung gesehen, laßt allezeit dem Tambour ein Zeichen geben, wenn er von der Perpendicular Linie abweicht, und auch den Fahnen im Bataillon das nöthige Abvertissement dieserhalb geben.

4) Der Major und Adjutant müssen das Bataillon bloß durch die Mitte helfen, denn, wenn das ober- und unterhalb den Fahnen stehende Peloton die Schultern und Köpfe nicht verdrehen, so bleibt das Bataillon gerade; verdrehen aber diese sich, so folgen alle Züge mit, und dann würde alle den übrigen Zügen zu gebende Hülfe vergebens seyn.

5) So wie das Bataillon auf das Commando Marsch! des Commandeurs antritt, werfen die Divisions rechter Hand der Fahne die Augen links, ohne jedoch die Köpfe zu verdrehen; die Divisions linker Hand den Fahnen, behalten die Augen rechts, und folglich siehet jetzt alles nach den Fahnen. Soll nun mit Pelotons, Divisions, halben oder ganzen Bataillons oder Sections chargirt werden, commandirt der Commandeur:

6) Bataillon Halt! worauf alles steht; die Fahnen bleiben auch 3 Schritte vor dem Bataillon, und treten nicht ein.

ein. Die Tambours hören auf zu schlagen. Auf das Commando: Mit Pelotons! oder Divisions! treten die Offiziers sogleich wie beim Chargiren auf der Stelle aus, und auf Chargirt! nehmen sie sich die Feuer auf die nemliche Weise ab. Wenn so oft als befohlen, durchgeseuert ist, treten die Offiziers, so wie ihre Pelotons geschultert haben, wieder ein.

7) Auf Bataillon Marsch!

tritt alles wieder an, wie vorhero gesagt worden. Die Tambours schlagen, und die Hautboisten blasen. Soll mit Bataillons chargirt werden, so kann solches auf zweyerley Art gemacht werden; nemlich entweder so, daß die ganze Linie Halt macht, oder aber, daß solche im Avanciren bleibet; im ersten Fall wird commandirt:

8) Bataillon Halt! mit Bataillons Chargirt!

Auf das Commando Halt! stehet alles stille; auf Chargirt! feuern die Bataillons wie auf der Stelle; ist nun so oft, als es befohlen, mit Bataillons chargirt, so tritt auf das Commando: Marsch! das Bataillon mit der ganzen Linie wieder an. Soll aber die Linie während dem Chargiren mit Bataillons im Avanciren bleiben, so wird das Commando Halt! weggelassen, und commandirt:

9) Mit Bataillons Chargirt!

Das Commando ist ein bloßes Avertissement, und es bleibt alles im Marsch und im selbigen Tritt. Die Tambours hören mit schlagen auf,
E und

und es wird commandirt: Bataillon! vor! auf alles stille stehet, Marsch! Fertigt! An! Feuer! Auf das Commando Marsch! rückt das Bataillon, wenn es bey Revüen oder gewöhnlichen Exerciren ist, und es nicht anders befohlen wird, allemahl 5 Schritte vor, und die Distance, die es während dem Laden verliert, wird es durch den geschwinden Schritt, den es bey'm Einrücken nehmen soll, wieder gewinnen können. Bey dem Einrücken soll nicht mehr von dem Flügel gewinkt werden, weil es nicht immer vom linken Flügel gesehen werden kann, sondern wie geladen und geschultert ist, commandirt der Commandeur zum Einrücken Marsch! und so wie das Bataillon wieder in die Linie kömmt: ordinairen Schritt! deshalb ist weder bey'm Ein- noch bey'm Ausrücken nöthig, daß die Leute nach dem rechten Flügel sehen, sondern sie sehen wie bey'm Avanciren, nach wie vor nach ihren Fahnen, und auf diese Weise wird das Chargiren der Bataillons im Avanciren zweckmäßig verrichtet werden.

10) Ist es bey einem Manöuvre, so muß ein jeder Commandeur vom Bataillon das Terrain zu judiciren wissen, und suchen seinen Schuß vortheilhaft anzubringen, auch dieserhalb, wenn z. B. eine Höhe vor ihm wäre, die nöthigen Schritte vorrücken, um solche zu erreichen. Er hat in diesem Fall allemahl nach dem Commando: Bataillon! die Leute zu avertiren, wie viel Schritte vorgerückt werden sollen.

11) Soll

11) Soll mit Sections auf der Stelle gefeuert werden, so commandirt der Commandeur: Mit Sections chargirt! Auf das Commando chargirt! rücken die hintersten Glieder des ganzen Bataillons über; die ungeraden Sections fertig! An! Feuer! — Auf das Feuer der ungeraden Sections, machen die geraden fertig; auf deren Feuer wieder die ungeraden, so, daß der Commandeur demnach, nachdem er zum ersten mahl commandirt hat: Die ungeraden Sections fertig! — nichts weiter zu commandiren hat, als An! Feuer! Soll nicht weiter gefeuert werden, so wird commandirt:

1) Hahn in die Ruh!

2) Gewehr auf Schulter!

Zwischen diesen beiden Commandos wird etwas angehalten, weil auf No. 1. der Hahn erstlich in Ruh gesetzt, auf No. 2. aber geschultert und wieder auf Vorderleute gerückt wird. Eben so kann dieses Feuer im Avanciren, nachdem Bataillon Halt! commandirt ist, wie auch im Retiriren gemacht werden.

12) Soll mit einem Bataillon aus dem ordinairen Marsch von 75 Schritte in einer Minute, in dem geschwinden Marsch gefallen werden, um mit dem Bajonett zu attaquiren, so commandirt der Commandeur: Im geschwinden Schritt, Marsch! Auf das Commando Marsch! fällt das Bataillon in dem Schritt von 108 in einer Minute, und wird der Quick-Marsch geschlagen. Das Gewehr

wehr Rechts! da dann die zwey vordersten Glieder, wie in den Handgriffen angewiesen ist, das Gewehr rechts nehmen, das dritte Glied aber das Gewehr auf Schulter behält. So wie man gegen das Ende der Attaque kömmt, commandirt der Commandeur:

13) Fällt das Gewehr! wo dann der Soldat wie schon gesagt, das Gewehr mit beiden Händen ergreift, um mit dem Bajonett die wirkliche Attaque zu machen.

14) Beim Gewehr fallen ist noch zu bemerken, daß die Unteroffiziers so rechter und linker Hand hinter dem Bataillon stehen, über ihre Offiziers an den Flügeln herüber treten, und das Kurz-Gewehr mit fallen müssen; so wie aber Halt! commandirt wird, treten sie so gleich wieder hinter ihre Züge zurück. Alle übrige Unteroffiziers fallen ihre Kurz-Gewehre gleichfalls, durch die Gewehre des dritten Gliedes, so, daß ihre Kurz-Gewehre über den Kopf des 2ten und 1sten Gliedes überragen, und so wie Halt! commandirt wird, werfen die Unteroffiziers die Kurz-Gewehre auf die linke Schulter. Die beiden Feldwebels so die Fahnen decken, gleichfalls. Die Fahne muß etwas näher an das Bataillon zurück treten. Das 2te Glied muß durch das erste durchschlagen, sich aber in Acht nehmen, ihre Vorderleute nicht zu blessiren. Da aufs allerhöchste nur 100 Schritte, und die mehrste Zeit noch darunter mit gefällten Bajonett gegen dem Feind avancirt wird, so muß dieses mit der größ-

größten Hestigkeit geschehen, doch so, daß die Richtung möglichst gerade bleibet, damit keiner sich, oder den andern blessire, und kein Flügel des Bataillons, auch nicht die Mitte vorlaufe.

Wenn soweit als befohlen worden avancirt ist, commandirt der Commandeur:

15) Das ganze Bataillon Halt! Hier auf stehet alles stille und schultert; die vormarschirenden Fahnen treten geschwinde bis auf 3 Schritte an das Bataillon zurück, müssen aber nicht aus ihrer Richtung kommen, sondern dieselbe durchaus beybehalten, und muß hiefür in der Geschwindigkeit möglichst gesorgt werden. Der Commandeur commandirt:

16) Vorwärts richt! Bey diesem Commando wird zwischen vorwärts! und richt! etwas angehalten, indem die Offiziers, so Pelotons haben, auf das Commando vorwärts! rasch heraus treten müssen, um sich genau auf die Fahnen zu alligniren. Die Offiziers müssen ausser der genauen Richtung auf die Fahnen, auch ihre Distance genau zu observiren suchen, zu welchem Ende sie durchaus ganz gerade heraus rücken müssen, damit wenn das Bataillon einrückt, keine Lücken und kein Gedränge entstehe. Auf das Wort richt! rückt das Bataillon ein. Alles siehet rechts. Jeder Zugführende Offizier tritt schnell auf dem linken Flügel-Mann seines Vorderzuges, richtet in seinem Zuge, was allenfalls noch zu ver-

verbessern, und tritt alsdann geschwinde wieder ein.

Wenn die Linie oder das Bataillon retiriren soll, commandirt der Commandeur:

17) Das ganze Bataillon, Linksum! Kehrt! worauf der Flügel-Capitain vom rechten Flügel vortritt, und das Zeichen zur Wendung, der linke Flügel-Capitain aber das Zeichen zum Zutreten giebet. So wie zugetreten ist, treten die Feldwebels und der Gefreite-Corporal so im dritten Gliede gestanden haben, 8 Schritte vor das Bataillon, und die Feldwebels und der Gefreite-Corporal so im ersten Gliede gestanden haben, treten ins dritte Glied, welches nunmehr das erste ist, ein. NB. Mit der Richtung und Point de Vue der Fahnen, wie auch mit dem Verhalten der Offiziers, wird es eben so gehalten, wie beym Avanciren gesagt ist.

18) Bataillon Marsch! Es wird im nemlichen Tritt, wie im Avanciren zu 75 Schritte in einer Minute angetreten; die Divisions werfen die Augen nach den Fahnen, und die Tambours schlagen Trouppe.

19) Ist das Bataillon eine Strecke retirirt, und soll im Retiriren entweder mit Pelotons, Divisions, halben und ganzen Bataillons, oder mit Sections Chargirt werden, so commandirt der Commandeur: Bataillon! worauf alles stille stehet, und die Taschen-Deckel ansaßt, hierauf: Front! da alles bis auf die Fahne, so wohl

wohl die vormarschirenden, als die im Gliede, so feste auf das Wort: Bataillon! stehen bleiben, sich links umkehrt herum werfen. Mit dem Feuer hat es durchgängig die nemliche Beschaffenheit, wie auf der Stelle, und im Avanciren, mit einem feststehenden Bataillon.

20) Nachdem nun auf einer oder der andern Art gefeuert ist, und weiter retirirt werden soll, commandirt der Commandeur: Bataillon Kehrt! Auf Bataillon! werden die Taschen angefaßt, und auf Kehrt! die Wendung links umkehrt, rasch gemacht. Der Commandeur commandirt demnächst: Bataillon Marsch! es wird angetreten und Trouppe geschlagen.

21) Ist soweit, als befohlen worden retirirt, so giebt der Commandeur ein Zeichen, da dann alle Tambours einen kurzen Wirbel schlagen, welches das Zeichen zum Front machen ist. Hierauf herstellt sich alles links. Die vormarschirenden Fahnen springen ins Bataillon zurück, und die aus dem ersten Gliede, treten wiederum 8 Schritte vor das Bataillon. So wie dieses alles geschehen, commandirt der Commandeur: Bataillon Marsch! da dann alles wiederum wie zuvor antritt, und wenn weit genug avancirt worden, commandirt der Commandeur: Das ganze Bataillon halt! vorwärts richt! wobey eben so verfahren wird, wie schon gesagt worden. Hiernächst wird das Bataillon geöfnet, und der Commandeur commandirt zu diesem Zweck: Zwey hintersten Glieder, rückwärts öfnet euch!

Marsch! Auf dieses Commando treten die Fahnen und Offiziers vor das Bataillon, die Offiziers machen Front gegen dasselbe; die hintersten Glieder öffnen sich. Die Divisions linker Hand den Fahnen, schließen wieder rechts, um die Fahnen Lücken zu zumachen. Die Unteroffiziers so im dritten Gliede gestanden, treten ins erste, und die Tambours kommen wieder vor ihre Divisions.

Art. XII.

Vom Abmarsch mit Sections.

1) Wenn ein Regiment oder Bataillon nicht mit Zügen, sondern mit Sections abmarschiren soll, so geschieht solches auf folgende Weise: Alle Züge müssen vorher in so viel Sections, als mit welchem der Zug marschiren soll, abgetheilt seyn. Diese Abtheilung muß verhältnißmäßig nach der Stärke der Züge geschehen, als zu 4, 5, 6, Rotten.

2) Wenn mit einem Bataillon oder Regiment auf diese Weise rechts abmarschirt werden soll, so wird commandirt: Mit Sections rechts! worauf die linken Flügelente der Sections stehen bleiben und rechtsum machen; die übrigen Rotten werfen auf das Commando rechts! die Augen links nach dem stehen gebliebenen Flügelmann. Alles hat die Augen links und stehet stille. Marsch! Auf dieses Commando werfen sich die übrigen Rotten der Sections

tion zurück, und richten sich links nach dem stehen gebliebenen Flügelmann. Die Offiziers so im Gliede gestanden, treten 2 Schritte links heraus, und marschiren wenn nochmals Marsch! commandirt wird, neben ihrem Peloton in dieser Entfernung. Der Flügel-Capitain tritt 8 Schritte heraus, um dem Bataillon den Tritt zu marquieren. Die Offiziers und Unteroffiziers so hinter den Pelotons gestanden, bleiben auf der rechten Seite. Auf den Flügels der Sections, wo keine Unteroffiziers befindlich, treten von den schließenden Unteroffiziers hin, welche vorhero dazu abgetheilt werden müssen. Wenn angetreten werden soll, so wird vom Chef oder Commandeur des Regiments abermals commandirt: Bataillon Marsch!

3) Wenn mit Sections links abmarschirt werden soll, so wird commandirt: Mit Sections links, Marsch! da denn die rechten Flügelleute der Sections stehen bleiben und links um machen, die andern Rotten sich zurück werfen, und sich nach der rechten Hand richten. Die Offiziers im Gliede rechts, und die andern nebst den schließenden Unteroffiziers links austreten, worauf das Commando Marsch! von dem Chef oder Commandeur des Regiments zum antreten, wie zuvor abgewartet wird.

Wenn auf solche Weise mit Sections marschirt wird, und Halt gemacht werden soll, so wird vom Chef oder Commandeur des Regiments

ments commandirt: Halt! worauf bey dem rechts Aufmarsch gleich die Augen rechts geworfen, und eingeschwenkt wird; bey dem links Aufmarsch die Augen links geworfen, und gleichfalls eingeschwenkt wird.

Dem Marsch in Sectionen ist noch hinzu zufügen: Man marschire den sogenannten Sections-Marsch zur Fortsetzung seines Weges, oder aber auf der Grund-Linie, oder im Quaree; so gehöret zu seiner Vollkommenheit, daß das Bataillon jederzeit im Tritt marschire, daß der Marsch egal, und die Distancen gehalten werden, daß die Colonnen geradeaus marschiren, und sich Vordermann in dem Nacken decken; es sey denn, daß die Krümmungen des Weges oder andere militärische Desseins eine Abweichung von der Linie erheischen. Die Offiziers so 2 Schritte, wie schon gesagt, herausgetreten sind, behalten ihre Richtung genau aufeinander, und den Tritt mit dem Flügel-Capitain.

Die Flügelkente der Sections richten sich hinwiederum nach ihren Offiziers, und so hat der Commandeur lediglich durch die wenigen Personen seiner Offiziers, sein Bataillon in Gewalt.

Nach denselben Regeln aber, nach welchen man bey dem Marsch ins Allignement ausdrücklich verbietet, daß sich kein Offizier umsehen darf, weil er seinen Tritt, Allignement, Distance ic. verliethet, und unausbleiblich die Schultern verwirft, nach diesen nemlichen Regeln

Regeln verhält sich auch der Offizier beyhm Abmarsch in Sections. Damit aber der Soldat dennoch in gehöriger Aufsicht sey, so beobachtet ein jeder Offizier den Vorderzug, den er schon von Natur in den Augen hat, und zeigt, wenn geruhet wird, oder nach dem Exerciren, die bemerkte Nachlässigkeit an.

4) Geschiehet ein solcher Marsch mit einem Quarree, so wird dabey nichts commandiret, sondern es muß Acht gegeben werden, hinter welcher Flanke von den Tambours der Wirbel geschlagen wird. Diese Flanke hat allemahl die Tete, bleibt auf dem Wirbel stehen, und beyhm Marsch schlagen tritt sie an. Die Flanke die die Queue hat, wacht auf dem Wirbel linksumkehrt, und die beiden Seiten-Flanken werfen sich in abgetheilten Sections zurück. Wenn Marsch geschlagen wird, tritt alles an.

5) Bey solchen Marsch mit Sections im Quarree, muß beständig gute und genaue Distance gehalten werden, und zu dem Ende der Marsch beständig in einem egalen Schritte fortgehen. Alles muß stets genau alligniret bleiben und mit einander Tritt halten; die Gemeinen sehen weder rechts noch links, sondern halten die Köpfe geradeaus, und halten mit den Leuten der Vordern Abtheilung Tritt.

6) Wenn auf solche Weise mit Sections marschirt wird, und Halt gemacht werden soll, so wird von dem Chef oder Commandeur des Regiments commandirt: Halt! worauf eine jede

jede Section sogleich einschwenkt und stille steht. Die Queue aber macht linksumfehrt, und es hat also das Quaree Front auf allen Seiten. Die Offiziers welche Pelotons führen, bleiben stehen wie im Chargiren, und so wartet alles das fernere Commando des Chefs oder Commandeurs des Regiments, oder das Signal der Tambours ab.

Will man aber mit Sections abmarschiren, und nicht rückwärts, sondern wie gewöhnlich vorwärts schwenken, so wird nicht: Mit Sections rechts oder links! Marsch! commandirt, sondern: Mit Sections rechts oder links schwenkt euch! da denn, wie schon beym Rückwärtschwenken mit Sections gesagt ist, die rechten oder linken Flügelleute der Sections, rechts oder links machen; auf Marsch! schwenkt alles vorwärts, und wird ferner eben so verfahren, wie bey dem Sections Marsch oben beschrieben.

Avancirt man aber mit dem Bataillon, in der Linie, und es soll in Sections rechts oder links gezogen werden, so muß die Linie solches egal verrichten. Der Commandeur commandirt, wenn rechts gezogen werden soll: Mit Sections, zieht euch rechts! Auf dieses Commando springt der Flügel-Offizier 8 Schritte vor, um den Tritt anzugeben; hierauf Marsch! Auf dieses Commando schwenken sich alle Sections drey kürzere Schritte in dem ordinairn Schritt herum, und fallen sogleich mit dem vormarschirenden Offizier im Tritt. Beym rechts zie;

ziehen, sind die Augen unvermerkt links, so wie beym links ziehen rechts. Die Augen der inwendigen Flügelleute bleiben aber geradeaus, damit die gerade Richtung der Linie, und die gehörige Distance nicht verlohren gehen, weswegen auch die Glieder sehr nahe aufgeschlossen, und die Sections sich alle gleich seyn müssen. Auf diese Art kann man sich nun soweit rechts ziehen, als man will. Soll wieder geradeaus marschirt werden, so commandirt der Commandeur: Geradeaus! worauf alle rechte Flügelleute wieder mit drey kürzeren Schritten einschwenken. Alles wirft die Augen nach den Fahnen. Die Fahnen vor dem Bataillon, die natürlicherweise auch haben mit wenden müssen, nehmen alsdenn ihre linken Schultern zurück, um mit dem Bataillon parallel zu seyn, und es wird wieder geradeaus in der Fronte avancirt.

Soll mit Sections links gezogen werden, so commandirt der Commandeur: Mit Sections, zieht euch links! worauf der linke Flügel-Offizier vorspringt, hierauf: Marsch! Alle Sections schwenken sich drey kurze Schritte herum, fallen mit dem vormarschirenden Offizier im Tritt, und sehen rechts, auf geradeaus! schwenken die linken Flügelleute drey kurze Schritte wieder ein, und verhält man sich übrigens wie schon gesagt ist. Die Fahnen, so mit gewandt haben, nehmen die rechte Schulter zurück.

Art.

Art. XIII.

Vom rechts und links Schließen.

Wenn sich ein Bataillon eine Strecke, als etwa die Länge eines Pelotons rechts oder links bewegen soll, ohne die Fronte zu verändern, so geschieht solches durch rechts oder links schließen. Wenn rechts geschlossen werden soll, so wird commandirt: Bataillon rechts schließt euch! Marsch! worauf jeder sogleich den rechten Fuß absetzt, und den linken nachziehet; hiermit wird solchergestalt fortgeföhren, bis commandirt wird Halt! Die Cadence dieses Schrittes, ist zu 150 Schritte in einer Minute, und seine Weite 1 Fuß 2 Zoll.

Auf das Wort: rechts schließt euch! tritt der rechte Flügel, Capitain 8 Schritte vor das Bataillon um auf Marsch! den Tritt für das ganze Bataillon anzugeben; zugleich aber sämtliche übrige Pelotons führende Offiziers mit ihrem Körper und Gesichte dicht gegen den rechten Flügelmann ihres Pelotons; die Unteroffiziers so hinter diesen Offiziers im dritten Gliede gestanden haben, ins erste; ein schließender Offizier seitwärts, aber rasch auf die Prolongation der Grundlinie, und allignirt sich mit dem Bataillon. Diese Offiziers stehen als unbewegliche Richtungspunkte fest, wenn sich auf das Wort Marsch! das Bataillon auf der Grundlinie seitwärts bewegt. Auf das Wort Halt! stehet das Bataillon, auf das Wort Nicht euch! richtet ein jeder Offizier,
in,

indem er auf seinen Platz tritt, die wenigen Krümmungen, die sich wider Vermuthen in die Pelotons erzeugt haben sollten.

Soll links geschlossen werden, so werden auf Commando: **Links schließt euch!** die Augen links geworfen, und auf **Marsch!** geschehet diese Bewegung links. Der linke Flügel Capitain tritt vor, und marquirt den Tritt für das Bataillon; ein schließender Offizier links auf die Prolongation der Grundlinie. Die übrigen Offiziers so Pelotons haben, verhalten sich wie beym rechts schließen. Auf das Wort **Halt!** steht das Bataillon, auf **Nicht euch!** richten die Offiziers in der Geschwindigkeit, vom linken zum rechten Flügel, und der Commandeur commandirt demnächst: **Augen rechts!** Sowohl bey dem rechts als links schließen, ist genau darauf zu halten, daß die Leute beständig Arm an Arm geschlossen bleiben, damit auf das Wort **Halt!** nicht nachgerückt werden darf. Ferner, daß die Füße in gerader Linie abgesetzt werden, und endlich, daß die Schultern gerade bleiben, und nicht beym rechts schließen die rechte, und beym links schließen die linke Schulter vorgebracht werde, damit nicht durch diese Schulter-Verdrehung das Bataillon die erste Richtung verliere, und von der Grundlinie abkomme.

Art.

Art. XIV.

Vom rechts- und linksum Marschiren.

Es ist in dem Artikel von der Dressur des Soldaten gesagt worden, wie dazu ein einzelner Mann und mehrere, wenn sie zusammen gestellt sind, anzuweisen sind.

Soll nun eine dieser Bewegungen von einem oder mehrern Bataillons gemacht werden, so commandirt der Commandeur: Bataillon rechts- oder linksum! welches ohne anzuhalten executirt wird. Die Offiziers so im Gliede gestanden, treten vor die Fronte zwey Schritte heraus, und richten sich genau auf einander. Die Flügel Capitains aber treten, je nachdem das Bataillon mit rechts- oder linksum marschiren soll, 8 Schritte heraus, und geben dem Bataillon, welches auf das Commando Marsch! antritt, den Tritt. Alles muß gut geschlossen seyn. Es müssen Rotten auf Rotten bleiben, und die Unteroffiziers so in den Lücken der Offiziers getreten, müssen dieses eben so genau beobachten. Beym marschiren mit rechtsum, sehen die Leute links; beym marschiren mit linksum rechts. Auf Halt! stehet alles Mauerfeste; die Offiziers treten ein, nachdem läßt der Commandeur Front! machen.

Will man sich auf der Grundlinie eine weite Strecke rechts oder links bewegen, so ist allemahl der Sections- Marsch vorzuziehen, und der Marsch mit rechts- und linksum nur dann, wenn

wenn man etwa die Länge eines Pelotons gewinnen will, anzuwenden.

Noch ist zu bemerken, daß wenn mit einem Bataillon oder Regiment, welches rechtsum marschirt, an einen Punkt rechts geschwenkt werden soll, der rechte Flügelmann der Rotte, oder aus dem dritten Gliede der, sich mit dem Absatze nur herum drehe; die beyden andern aber gleichfalls sich im Marschiren herum drehen, und so alle folgenden Rotten gleichfalls, die aber die Wendung nicht eher machen, als an dem Punkt, wo die erste Rotte sich gedrehet hat.

Soll, wenn ein Bataillon mit rechtsum marschirt, links geschwenkt werden, so beobachtet der linke Flügelmann, als der aus dem ersten Gliede, was vorher von dem aus dem dritten Gliede gesagt ist, nur daß er sich auf dem linken Absatze drehet; die übrigen machen das nemliche, nur die Bewegung links.

Wenn mit einem Bataillon oder Regiment mit linksum marschirt wird, und es soll rechts geschwenkt werden, so muß der rechte Flügelmann aus dem ersten Gliede die Wendung machen. Soll aber links geschwenkt werden, so macht der aus dem dritten Gliede die Wendung.

Soll die Bewegung mit rechts und links, um von einem Bataillon, das im Avanciren begriffen ist, gemacht werden, ohne daß selbiges vorher Halt macht; so commandirt der Commandeur: Rechts marschirt, Marsch! Das Commando Marsch! muß ausgestoßen

D

wer

werden, wenn der linke Fuß niedergesetzt wird, und wendet sich darauf das Bataillon, so wie es den rechten Fuß niedersetzen will, rechts um, und bleibet so im Marsch, bis geradeaus commandirt wird, welches geschehen muß, wenn der rechte Fuß niedergesetzt wird, damit das Bataillon bey dem Niedersetzen des linken Fußes, die halbe Wendung wieder links machen könne und dadurch die vorhergehende Stellung und Fronte wieder erlangen kann. Soll mit linksum dieses geschehen, so commandirt der Commandeur, nachdem er links marschirt! commandirt hat, wenn der rechte Fuß niedergesetzt wird: Marsch! damit das Bataillon bey dem ersten Schritt, mit dem linken Fuß die Wendung machen könne; Geradeaus! wird nunmehr commandirt, wenn der linke Fuß niedergesetzt wird, und bey Austretung mit dem rechten, die gehabte Fronte wieder genommen. Es versteht sich, daß die vormarschirenden Fahnen diese Bewegung des Bataillons mit machen müssen; sie sehen und richten sich hierbey ganz genau auf die Fahnen im Regiment.

Man kann auch, wenn man, um zu überflügeln eine Strecke von etwa 30 bis 40 Schritten gewinnen wollte, mit einem Bataillon oder Regiment, während dem Voanciren sich zu diesem Zweck folgendermaßen rechts oder links bewegen. Der Commandeur commandirt: Halb rechts! Marsch! Auf das Commando Marsch! welches ausgestoßen werden muß, wenn der linke Fuß zur Erde ge-

gesetzt wird, drehet sich das Bataillon halb rechtsüm, und marschirt auf diese Art, bis die vorgehabte Distance gewonnen, da alsdann der Commandeur geradeaus! commandiret, wenn der rechte Fuß niedergesetzt wird, und alles wieder mit gerader Fronte marschiret.

Soll diese Bewegung links gemacht werden, so heist es: Halb links! darauf Marsch! wenn der rechte Fuß niedergesetzt wird; geradeaus! wird dann commandirt, wenn der linke Fuß zur Erde kömmt. Die vormarschirenden Fahnen machen die Drehung mit, und richten sich genau auf die Fahnen im Bataillon.

Art. XV.

Vom Rechts- und links-Ziehen.

Wenn ein Bataillon allein, oder ein ganzes Regiment auf einmahl sich rechts oder links ziehen soll, so muß der Soldat eben das observiren, was hierüber bey der Dressur des einzelnen Soldaten gesagt worden. Die Offiziers im Gliede müssen das nämliche observiren was den einzelnen Soldaten, und den zusammengestellten Soldaten gelehret worden, indem sie sonst durch die geringste Vernachlässigung, die im Bataillon hierdurch natürlicher Weise entstehende Unordnung verursachen.

Beym rechtsziehen siehet alles rechts, beym linksziehen, alles links.

D 2

Wenn

Wenn rechts' gezogen worden, und der Commandeur commandirt: geradeaus! so müssen die Züge rechter Hand den Fahnen, die Augen gleich wieder links, nach denselben werfen.

Wenn links gezogen ist, und der Commandeur commandirt: geradeaus! so müssen die Pelotons linker Hand den Fahnen, die Augen wieder rechts werfen, und nach den Fahnen sehen.

Art. XVI.

Wie das Hecken-Feuer aus den Bataillons gemacht wird.

Wenn auf Hecken chargirt werden soll, so müssen alle Pelotons zuvor zu 3 und 3 Rotten abgetheilt seyn, und wird commandirt:

No. 1. Es wird auf Hecken chargirt!

worauf die Offiziers so im Gliede stehen, nicht mehr wie sonst 2 Rotten herunter treten, sondern eben so wie beym Chargiren auf der Stelle vorspringen.

No. 2. Chargirt!

worauf sämmtliche, die Pelotons commandirende Offiziers gegen die 3 ersten Rotten ihrer Züge commandiren:

Fer.

Fertig!

An!

Feuer!

Auf das Feuer der ersten 3 Rotten, machen die zunächst folgenden 3 Rotten fertig; die Offiziers springen geschwinde herunter und commandiren gegen die 2te Abtheilung:

An!

Feuer!

Auf gleiche Weise wird fortgefahren, bis alle Rotten, so das Peloton ausmachen, abgefeuert haben; worauf der Offizier wiederum hurtig nach dem rechten Flügel seines Pelotons geht, und wenn 2 oder mehrere mahle durch chargirt werden soll, es eben so, wie es zum ersten mahle geschehen, wiederhohlet wird. Wenn mit dem Chargiren inne gehalten werden soll, so commandirt der Commandeur des Regiments:

No. 3. Halt!

da denn niemand einen Schuß mehr thun muß, sondern die, so noch nicht losgezogen, setzen den Hahn in die Ruhe und schultern; die andern aber, welche abgefeuert, laden wie zuvor, ehe sie schultern.

Nicht alle 3 Glieder, sondern nur die beyden vordern chargiren; das dritte behält das Gewehr auf Schulter, und das erste fällt beym Fertigmachen nicht nieder.

D ;

Art.

Art. XVII.

Vom Abbrechen, im Avanciren und
im Retiriren.

Wenn währenden Avanciren ein Peloton abbrechen muß, so geschieht es auf folgende Weise: Ist es das erste Peloton, so commandirt der Offizier vom selbigen:

Halt, links! Marsch!

und ziehet sich im geschwinden Schritt hinter das 2te Peloton und commandirt:

Halt Front! Marsch!

und bleibet dicht aufgeschlossen hinter diesem Peloton.

Ist es das 3te Peloton welches abbrechen muß, so executirt es solches auf die nemliche Weise mit rechts, und ziehet sich hinter dem 7ten Zug. Soll wiederum aufmarschirt werden, so macht das Peloton, je nachdem es den rechten oder linken Flügel hat, auf das Commando des Offiziers, **Rechts** oder **links**, um! der Offizier commandirt darauf:

Marsch!

wo im geschwinden Schritt heraus gerückt wird, und so wie es heraus ist:

Halt Front! Marsch!

das Peloton rückt ein, und wirft die Augen rechts oder links-nach dem Feldwebel.

Alle

Alle übrige Pelotons vom 2ten bis 7ten brechen aus der Mitte mit rechts- und linksum ab, z. B. wenn das 4te abbrechen soll, so commandirt der Offizier:

Halt, rechts- und linksum! Marsch!

worauf sich im geschwinden Schritt, die eine Hälfte hinter das 3te, die andere hinter das 5te Peloton ziehet; wenn aufmarschirt werden soll, wird commandirt:

Links- und rechtsum! Marsch!

die abgebrochenen halben Züge rücken hurtig zusammen; der Offizier commandirt:

Halt Front! Marsch!

rückt wieder ein, und läßt die Augen nach den Fahnen werfen. Sollten zwey Züge auf einmal abbrechen müssen, z. E. der 5te und 6te; so ziehet sich der 5te hinter dem 4ten und der 6te hinter dem 7ten Zug. Sollte hierauf der 4te Zug auch noch abbrechen müssen, so ziehet er sich hinter dem 3ten, und der 5te bleibet en Colonne hinter ihm aufgeschlossen. Wenn aufmarschirt werden soll, so deployren die Züge nach Befinden rechts oder links, setzen sich mit Ordnung wieder in die Linie, und werfen die Augen nach den Fahnen.

Sollte es sich treffen, daß das Hinderniß, welches zum Abbrechen genöthiget hat, von einer gewissen Länge wäre, und das Bataillon ehe es dort vorbey ist, linksumkehrt machen müßte, so macht das, oder die abgebrochenen

Pelotons, mit linksumkehrt, und retiriren mit. Wenn das Hinderniß ein Ende hat, so treten die abgebrochenen Züge einige Schritte stärker an, alsdann commandirt der Offizier:

Rechts, oder linksum! Marsch!

ziehet sich mit seinem Peloton rasch heraus, commandirt **Halt!** und nach Befinden **rechts, oder linksum!** so, daß er mit den Pelotons die Fronte des Bataillons hat, und so wie es mit demselben in gleicher Richtung ist, tritt es an. NB. Ist das Bataillon in 12 Zügen eingetheilt, so vertritt das 12te die Stelle des 8ten, und wird verhältnißmäßig hiernach mit dem Abbrechen der Züge verfahren.

Im Retiriren wird eben so abgebrochen wie im Avanciren, nur daß das 3te Glied das 1ste, und das 1ste das 3te Glied wird.

Solches Abbrechen und Aufmarschiren muß allemahl zwar geschwinde, doch aber in vollkommener Ordnung geschehen, und die abgebrochenen Züge müssen stets sehr dichte aufgeschlossen marschiren.

Art. XVIII.

Vom Deployren.

Ein Bataillon ist mit Zügen rechts abmarschirt, und soll links Deployren, so wird, nachdem Divisions formirt sind, vom Commandeur commandirt: **Auf halbe Distance marschiren!**

marſchirt! alsdann: Zum Deployren aufgeſchloſſen! So wie nun die vorderſte Diviſion in das ausaeſtochene Allignement einrückt, wird vom Commandeur commandirt: Bataillon Halt! und die Diviſion genau ins Allignement gerichtet, worauf alles ſtille ſtehet. Hierauf: Deployrt! Links! worauf die Offiziers der 2ten, 3ten, 4ten Diviſion, und iſt das Bataillon in 12 Züge getheilt, der 5te und 6te an ihren Diviſions linksum, Marſch! commandiren; ſo wie der rechte Flügel der 2ten Diviſion an dem linken der erſten kömmt, commandirt der Commandeur des Bataillons an ſelbiger: 2te Diviſion! Halt Front! der Commandeur der Diviſion aber gleich darauf an ſelbiger: Diviſion Marſch! und führet ſie ins Allignement. Die Augen bleiben rechts, und richtet der Offizier ſeine Diviſion auf der erſten; zu welchem Ende er über dem linken Flügelmann der erſten Diviſion tritt. Eben ſo geſchiehet es mit der 3ten und 4ten Diviſion, und in 12 Zügen mit der 5ten und 6ten Diviſion; hierauf richtet der Commandeur das Bataillon genau ins Allignement.

Ein Bataillon iſt mit Zügen rechts abmarſchirt und ſoll rechts deployren, ſo commandirt der Commandeur, ſo wie die vorderſte Diviſion ins Allignement gerückt iſt: Bataillon Halt! gleich darauf: deployrt rechts! worauf die Offiziers der 1ten, 2ten, 3ten Diviſion an ihren Diviſions gleich rechtsum, Marſch! commandiren und antreten; So wie

die drey Divisions vor der 4ten vorbey sind, commandirt der Commandeur der 4ten Division an selbiger: Augen links! Marsch! und führet sie ins Allignement, wo sie genau ins Allignement gerichtet werden muß; So wie der linke Flügel der 3ten Division an den rechten der 4ten kömmt, commandirt der Commandeur des Bataillons: 3te Division! Halt Front! und der Commandeur der Division: Division, Augen links! Marsch! führet sie ins Allignement, und richtet sie vom rechten Flügelmann der 4ten Division. Eben so geschieht es mit der 2ten und 1sten Division; und richtet der Commandeur das Bataillon vom linken Flügel, alsdann er commandirt: Augen rechts!

Ein Bataillon ist mit Zügen links abmarschirt und soll rechts deployren, so commandirt der Commandeur, so wie die vorderste Division ins Allignement gerückt ist: Bataillon Halt! der Commandeur der 4ten Division gleich: Augen links! und muß die Division genau ins Allignement gerichtet werden; alsdann commandirt der Commandeur des Bataillons: deployrt rechts! da dann die Offiziers der 3ten, 2ten und 1sten Division an selbige commandiren: Rechtsum! Marsch! Wenn die 3te Division an den rechten Flügel der 4ten kömmt, commandirt der Commandeur des Bataillons: 3te Division, Halt Front! der Offizier der Division sofort: Augen links! Division Marsch! führet sie ins Allignement und so richtet er solche auf der 4ten

4ten Division wie oben gesagt ist. Mit der 2ten und 1sten Division wird eben so verfahren, wie mit der 3ten.

Ein Bataillon ist mit Zügen links abmarschirt, und soll links deployren, so commandirt der Commandeur, so wie die vorderste Division ins Allignement rückt: Bataillon Halt! Deployrt links! da dann die Offiziers der 4ten, 3ten und 2ten Division sogleich commandiren: Division, links um! Marsch! So wie die 4te, 3te und 2te Division vor der ersten vorbehey sind, commandirt der Offizier der ersten Division an selbige: Division Marsch! führet sie ins Allignement, da sie dann genau gerichtet werden muß. Wann die 2te Division die erste passiret ist, commandirt der Commandeur des Bataillons gleich an selbiger: 2te Division! Halt Front! der Offizier aber! Division Marsch! führet sie ins Allignement, und richtet sie wie schon gesagt worden, auf der ersten Division. Mit der 3ten und 4ten Division wird eben so verfahren, wie mit der 2ten Division.

Wenn rechts abmarschirt, und links deployrt wird, so ist die erste Division das Point d'Appui; ist rechts abmarschirt und wird rechts deployrt, so ist die 4te Division das Point d'Appui. Ist links abmarschirt und links deployrt, so ist die erste Division das Point d'Appui. Ist links abmarschirt und rechts deployrt, so ist die 4te Division das Point d'Appui.

Ist

Ist das Bataillon mit Zügen rechts abmarschirt, und der Commandeur commandirt: formirt Divisions! so nehmen der erste, dritte, fünfte und siebende, und in zwölf Zügen der 2te und 1te Zug, kürzere Schritte, und die Offiziers der 2ten, 4ten, 6ten und 8ten, roten und 12ten Pelotons commandiren: zieht euch links! an ihre Züge, und formirt das 1te mit dem 2ten, das 3te mit dem 4ten, das 5te mit dem 6ten, und das 7te mit dem 8ten Peloton, u. s. w., Divisions. So wie Divisions formirt sind, so wird wiederum im gewöhnlichen Schritt angetreten.

Ist das Bataillon mit Zügen links abmarschirt, und der Commandeur commandirt: formirt Divisions! so nehmen der 8te Zug, der nun der vorderste ist, der 6te, 4te, 2te, kürzere Schritte. Die Offiziers der 7ten, 5ten, 3ten und 1sten Züge commandiren an ihre Züge: zieht euch rechts! und formirt der 7te mit dem 8ten, der 5te mit dem 6ten, der 3te mit dem 4ten und der 1ste mit dem 2ten Zuge, Divisions, alsdann wird wiederum im gewöhnlichen Schritt angetreten.

Art. XIX.

Wie die Bataillons - Schwenkung oder Veränderung der Fronte gemacht werden soll.

Wenn das Bataillon durch rechts schwenken dies bewerkstelligen soll, so commandirt der Com-

Commandeur des Bataillons: Bataillon!
 4 Schritt rechts schwenkt! worauf die
 Leute die Augen links werfen; auf Marsch!
 schwenkt der erste Zug oder die Tete, wie ge-
 wöhnlich im geschwinden Schritt, in das ihm
 gegebene Allignement, und wenn sein linker
 Flügel in dasselbe kömmt, commandirt der
 Offizier dieses Zuges: Halt richt euch! und
 richtet ihn vom rechten Flügel genau ein.

Die übrigen Züge schwenken sämmtlich vier
 Schritte rechts, und jeder Offizier commandirt
 alsdann an seinem Zuge: Halt richt euch!
 der Commandeur des Bataillons wieder:
 Marsch! da dann alle Züge in dem geschwin-
 den Schritt antreten, und damit in das Alli-
 gnement einrücken.

Wenn jeder einrückende Zug noch ohngefähr
 15 Schritte vom Allignement ab ist, comman-
 dirt der Offizier an demselben: Linke Schul-
 ter vor! alles bleibet im Marsch, nur nimmt
 der Flügel-Unteroffizier, der geradeaus, und
 nicht in seinem Zug sehen soll, nebst dem rech-
 ten Flügel desselben, halbe Schritte, der linke
 Flügel aber, etwas weitere, um die Drehung
 zu machen. Der Offizier siehet sich fleißig nach
 seinem Zuge um, damit er genau bemerke,
 wenn er genug gedrehet ist, um mit beyden
 Flügeln zugleich ins Allignement zu rücken,
 alsdann er geradeaus marschiren läßt; und
 wenn der Zug in der Linie ist, Halt! com-
 mandiret, und ihn vom linken Flügelmann
 seines Vorderzuges richtet.

Wenn

Wenn das Bataillon eben so links schwenken soll, commandirt der Commandeur: Bataillon! Vier Schritt, links schwenkt euch! Marsch! worauf der 12te Zug, oder nunmehr die Letz, im geschwinden Schritt ebenfalls ins Allignement einschwenkt, und wenn der Offizier desselben Halt rieht euch! commandiret, und der Zug gerichtet stehet, springt er auf desselben rechten Flügel, und richtet von da ab den 1ten Zug.

Alle übrige Züge schwenken vier Schritte links; jeder Offizier commandirt alsdann an seinen Zug: Halt rieht euch! und der Commandeur sodann: Marsch! jeder Offizier hierauf sogleich an seinem Zuge: Augen links! Sämmtliche Züge marschiren im geschwinden Schritt ebenfalls bis auf 15 Schritte vor das Allignement, worauf jeder Offizier, wie vorhero bestimmt, verfährt; hierauf commandirt er: Rechte Schulter vor! und wenn der Zug die gerade Fronte hat, geradeaus marschiren läßt, darauf, wenn er mit dem Zuge ins Allignement kömmt: Halt! commandiret, auf dem Flügel seines Zuges springt, und von da ab, den Zug rechter Hand, wie gewöhnlich beym rechts schwenken richtet. Wenn alle Züge aufmarschirt und gerichtet sind, commandirt der Commandeur: Augen rechts!

Wenn auf vorbeschriebene Weise rechts geschwenkt werden soll, tritt jeder Offizier auf das Commando: Rechts schwenkt! vier Schritte vor die dritte Rotte des rechten Flügels

gels seines Zuges. Die Unteroffiziers aber, treten gleich ins erste Glied. Die Flügel: Unteroffiziers marschiren so, daß sie bey dem linken Flügel ihrer Vorderzüge vorbey sehn können, und beständig vier Schritte, und nicht weiter von ihren Vorderzug abbleiben.

Art. XX.

Der Colonnen = Marsch aus der Mitte, mit einem Bataillon von 12 Zügen.

1) Das Bataillon soll sich aus der Mitte en Colonne im Marsch setzen!

Sobald der Commandeur dieses commandirt hat, rücken das 6te und 7te Peloton, drey Schritte vor, und schließen rechts und links zusammen; die Fahnen ziehen sich mit rechtsum hinter das 6te Peloton. Das 1te, 2te, 3te, 4te und 5te Peloton machen linksum; das 8te, 9te, 10, 11te und 12te Peloton machen rechtsum; alles stehet stille. Der Commandeur commandirt:

2) Bataillon Marsch! Das 6te und 7te Peloton marschiren geradeaus. Alle übrige Pelotons treten zugleich dergestalt im Deployr: Schritt mit rechts; und linksum an, daß das 5te und 8te hinter dem 6ten und 7ten, das 4te und 9te hinter dem 5ten und 8ten, das 3te und 10te hinter dem 4ten und 9ten, das 2te und 11te hinter dem 3ten und 10ten, und das 1ste

1ste und 12te hinter dem 2ten und 11ten Peloton zu stehen kommen; So wie das 5te und 8te Peloton hinter dem 6ten und 7ten zusammen stoßen, commandiren beide Offiziers: **Halt Front!** hierauf derjenige, so den rechten Flügel dieser beiden Pelotons hat: **Division Marsch!** und nehmen Tritt mit dem 6ten und 7ten Zuge.

Das nämliche observiren die andern Züge. Sämmtliche Offiziers nehmen mit ihren Divisions halbe Distance. Der Commandeur läßt Marsch schlagen, und alles marschirt im ordinairen Schritt. Der Commandeur commandirt:

3) Zum Deployren aufgeschlossen! Sämmtliche Divisions rücken dicht auf.

4) Bataillon Halt! alles stehet stille.

5) Mit Zügen deployrt und aufmarschirt! Das 6te und 7te Peloton schließen rechts und links soweit auseinander, daß die Fahnen, so nunmehr wieder eintreten, Platz haben. Die Offiziers des 5ten, 4ten, 3ten, 2ten und 1ten Zuges deployren rechts, die des 8ten, 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Zuges, links, assigniren sich, und richten sich auf die Fahnen. Die ersten Fahnen treten gleich vor, und der Commandeur commandirt, so wie alle Züge deployrt haben: **Bataillon Marsch!**

Ein Bataillon von 12 Zügen soll sich wählenden Avanciren aus der Mitte en Colonne im Marsch setzen.

Der

Der Commandeur commandirt: Das Bataillon soll sich aus der Mitte en Colonne im Marsch setzen! Auf dieses Commando bleiben das 6te und 7te Peloton im Marsch, bis die vormarschirenden Fahnen, so schnell durch beide Züge springen, wie auch die im Gliede marschirenden sich hurtig hinter das 6te Peloton begeben haben; alsdann lassen die, diese Züge führenden Offiziers, die Züge links und rechts zusammen schließen. Das 1te, 2te, 3te, 4te und 5te Peloton machen links, das 8te, 9te, 10te, 11te und 12te Peloton aber rechts. Der Commandeur commandirt: Bataillon Marsch! worauf alle Pelotons so rechts und links gemacht, zugleich im geschwinden Schritt eben so antreten, zusammenstoßen, und sich so verhalten, wie im Colonnen Marsch auf der Stelle gesagt. Nur ist zu bemerken, daß auf das Commando: Division Marsch! im geschwinden Schritt bis zur halben Distance angerückt wird, da dann der Offizier, der die Division führet, ordinairen Schritt! commandiret, und die zuerst zusammenstoßende Division mit dem 6ten und 7ten Zuge, die folgenden aber mit ihrer Vorder-Division tritt nehmen. Der Aufmarsch en Linie geschiehet wie im Colonnen Marsch auf der Stelle.

Der Colonnen Marsch vom rechten und linken Flügel, mit einem Bataillon von 12 Zügen.

Der Commandeur commandirt: Das Bataillon soll sich vom rechten und linken

Fen Flügel en Colonne im Marsch setzen! Auf dieses Commando rücken die Flügel Pelotons vom rechten und linken Flügel 3 Schritte vor, und nehmen die Capitains ein accurates Point de Vue. Das 2te, 3te, 4te, 5te und 6te Peloton machen rechtsum; das 7te, 8te, 9te, 10te und 11te aber links, alles steht stille. Der Commandeur commandirt: **Bataillon Marsch!** Die beyden Flügel Pelotons marschiren geradeaus, und müssen ihr Point de Vue aufs genaueste zu behalten suchen. Das Peloton des rechten Flügels wirft, sobald es antritt, die Augen links; die übrigen Pelotons treten im geschwinden Schritt an, und rücken das 2te, 3te, 4te, 5te und 6te mit rechts, um, hinter dem 1sten; das 7te, 8te, 9te, 10te und 11te aber mit links, um, hinter dem 12ten Zug. So wie das 2te hinter dem ersten kömmt, commandirt der Offizier: **Halt Front! Marsch!** und nimmt halbe Distance. So wie das 11te hinter dem 12ten Zug kömmt, commandirt der Offizier das nemliche, und alle übrige Züge verhalten sich, so, wie sie hinter einander kommen, eben so.

NB. Die Fahnen bleiben am 7ten Zuge; stoßen sie aber während dem Colonnen-Marsch auf irgend ein Hinderniß, so setzen sie sich mit links, um, hinter dem 7ten Zug, und rücken, so wie das Terrain es wieder erlaubt, mit rechts, um heraus, und kommen dadurch wieder auf dem rechten Flügel des 7ten Zuges. Der Commandeur läßt Marsch schlagen, und das Bataillon marschirt in zwey Colonnen im

ordinairen Schritt; alle Züge der Colonne rechter Hand, sehen links.

Der Commandeur läßt hiernächst zum Deployren aufschließen; das Bataillon Halt machen, und mit Zügen deployren und aufmarschiren; welches von beiden Colonnen des Bataillons nach der Mitte geschiehet. Sobald dieses bewerkstelliget, treten die ersten Fahnen gleich vor, und der Commandeur commandirt: Bataillon Marsch! da denn alles antritt, und nach den Fahnen siehet.

Ein Bataillon von 12 Zügen, soll sich während dem Avanciren von beyden Flügeln *en Colonne* im Marsch setzen.

Soll ein Bataillon von 12 Zügen sich während dem Avanciren von beyden Flügeln *en Colonne* im Marsch setzen; so bleiben auf diesem Commando des Commandeurs, der erste und 12te Zug im Marsch! und haben die Teten der Colonne; die andern Züge machen wie vorhero gesagt, rechts, und links um; der Commandeur commandirt: Bataillon Marsch! da die übrigen Züge sich eben so verhalten wie vorhero gesagt; nur müssen die Offiziers, so wie sie hinter ihre Vorderzüge sind, und Front haben machen lassen, auf Marsch! im geschwinden Schritt mit ihrem Zuge antreten, bis sie halbe Distanz haben, da sie wieder im ordinaren Schritt fallen, und mit dem Vorderzuge Tritt nehmen. Das Aufschließen zum

deployren, und der Aufmarsch en Linie geschiehet wie bereits gesagt.

Art. XXI.

Vom Durchziehen mit einem Bataillon.

1) Wenn das erste Treffen sich, nachdem es avancirt und seine Patronen verfeuert hat, durch das zweite durchziehen soll, so commandirt der Commandeur des ersten Treffens, wenn das 2te Treffen bis auf 15 Schritte heran gerückt ist: Bataillon durchgezogen! hierauf: Mit Zügen rechtsum! Marsch! Die Wendung geschiehet ohne Tempo, und jeder Offizier schwenkt auf das Commando: Marsch! mit seiner rechten Flügel-Compagnie rechtsum, dem der ganze Zug folget.

Die Züge gehen im geschwinden Schritt bey den rechten Flügeln der Züge des 2ten Treffens durch, die ihnen en Fronte entgegen kommen, und wo, wenn der Commandeur desselben commandirt: Brecht ab! die 4 rechten Flügel-Compagnien jeden Zuges linksum machen, und sich hinter ihr Peloton solange anhängen, bis die Queuen der durchziehenden Züge durch sind, alsdenn sie ohne Commando aufmarschiren und Tritt nehmen; und nunmehr muß das Bataillon, so die Attaque erneuern soll, erst bis auf dem Platz avanciren, wo das erste Treffen attackiret hatte, alsdann aber Halt machen und Chargiren.

2) Wenn

2) Wenn die Queues des durchziehenden Bataillons durch das folgende Treffen sind, commandirt der Commandeur: **ordinairen Schritt!** Alle Offiziers richten sich accurat links, damit alle Züge in gleicher Höhe marschiren, und wenn Front gemacht wird, die linken Flügel sich schon decken.

3) Sobald alles im ordinairen Schritt ist, und Tritt hat, commandirt der Commandeur: **Zieht euch rechts!** worauf jeder Zug sich auf die Länge eines Pelotons rechts zieht, damit beym Einschwenken das vordere Bataillon nicht überflügelt werde. Hierbey muß genau darauf gehalten werden, daß die Züge Rotten und Vorderleute halten, auch geschlossen aufeinander marschiren.

So wie die Züge sich eines Zuges Länge rechts gezogen haben, daß heißt perpendiculair auf die linken Flügel der Züge des Bataillons sich befinden, durch welches man sich durchgezogen hat, so commandirt der Commandeur: **Geradeaus!** hierauf marschirt das Bataillon noch ohngefähr 30 bis 40 Schritte, alsdann commandirt der Commandeur: **Bataillon Halt Front!** So wie Front gemacht ist, läßt der Offizier vom 7ten Zuge sein Peloton 6 Schritte rechts schließen, damit seine linke Flügel: Rotte Vordermann bekomme. Die Herren Offiziers so Pelotons haben, treten alle auf die linken Flügel ihrer Pelotons, und richten sich genau auf dem Flügel: Capitain.
Wenn

Wenn dieses geschehen, läßt der Commandeur mit Zügen links einschwenken.

Vom Durchziehen eines Bataillons im Retiriren.

1) Wenn im Retiriren durchgezogen werden soll, so muß bis auf 15 Schritte an das stehende Bataillon, durch welches man sich durchziehen will, marschirt werden, alsdann commandirt der Commandeur: Das ganze Bataillon Halt! worauf die Fahnen eintreten; hierauf: Durchgezogen! mit Zügen links! da denn alle Züge ohne Tempo die Wendung machen, alsdann Marsch! Alles tritt im geschwinden Schritt an, und wird bey den rechten Flügeln der stehenden Pelotons durchgezogen, wo 4 Rotten, auf das Commando: Brecht ab! links! machen, und sich an ihr Peloton solange anhängen, bis das durchziehende Bataillon durchmarschirt ist. Wenn alles durch ist, marschiren sie ohne Commando wieder auf.

NB. Soll das stehende Bataillon durch sein Feuer, das durchziehende decken, so commandirt der Commandeur, sobald er die 4 Rotten seiner Pelotons hat abbrechen lassen: Chargirt! Bataillon fertig! und wenn eben die Queues der durchziehenden durch sein Bataillon gehen: An! Feuer! Es versteht sich von selbst, daß die abgebrochenen Rotten nicht mit Chargiren.

2) So

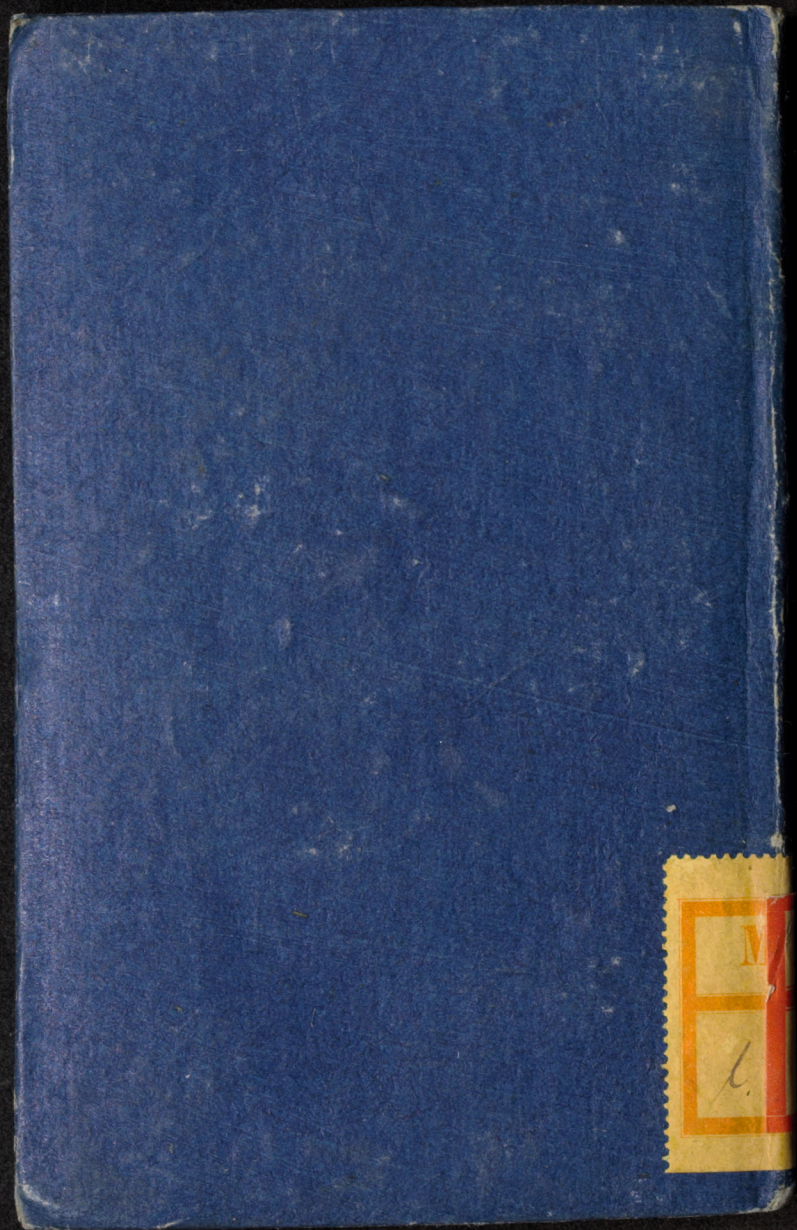
2) So wie das Bataillon sich durchgezogen hat, commandirt der Commandeur: ordinären Schritt! wobey die Teten sich accurat nach der Mitte richten müssen; gleich darauf: Mit Rotten aufgelaufen! da alle Rotten im geschwinden Schritt rechts heraus kommen, die Fahnen sich zurück werfen, der Feldwebel aber, der im Retiriren auf dem rechten Flügel der Fahne ist, geradeaus bleibet, und dem Bataillon den Eritt giebet.

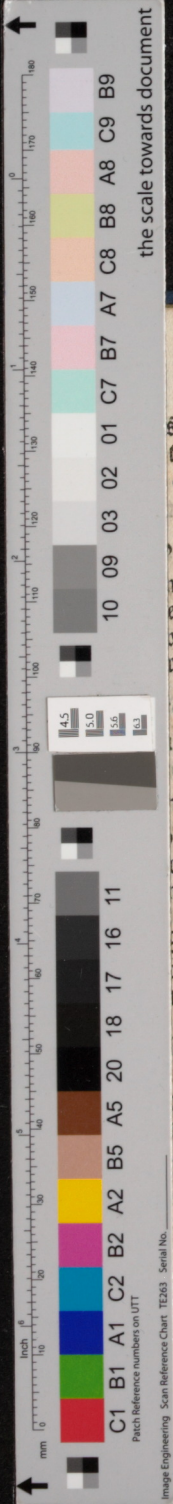
NB. Der Unteroffizier der bey den Fahnen marquirt, bleibet bey dem Durchziehen auf dem Flügel des 6ten Zuges, und kömmt bey dem Auflaufen der Rotten, wieder an die Fahnen.

Will man nicht mit Rotten auflaufen, so kann man auch Halt machen, und mit Zügen links einschwenken.









the scale towards document

8 vom 2ten bis 7ten brei
t rechts und linksum ab,
abbrechen soll, so com

linksum! Marsch!
vinden Schritt, die eine
e, die andere hinter das
dann aufmarschirt werden
et:

chtsum! Marsch!
lben Züge rücken hurtig
er commandirt:
nt! Marsch!

läßt die Augen nach den
ollten zwey Züge auf ein
n, z. E. der 5te und 6te;
hinter dem 4ten und der
Zug. Sollte hierauf der
ubrechen müssen, so ziehet
n, und der 5te bleibet en
aufgeschlossen. Wenn
oll, so deployren die Züge
oder links, setzen sich mit
die Linie, und werfen die
nen.

ien, daß das Hinderniß,
en gendthiget hat, von
wäre, und das Bataillon
ist, linksumkehrt machen
oder die abgebrochenen
D 4 / Peldo,

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.